



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: Montag, 9. Dezember 2013
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Saal «Heinrich von Hünenberg»



Gemeinde Hünenberg

Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll und das ausführliche Budget mit den Detailkonti können auf unserer Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung Budget

Wir unterbreiten Ihnen das Budget 2014 in einer Kurzform. Wenn Sie mehr Informationen wünschen, senden wir Ihnen das ausführliche Budget mit den Detailkonti gern zu. Sie können das ausführliche Budget auch direkt in der Einwohnerkontrolle abholen oder auf unserer Website herunter laden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleich bedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen** seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor der Gemeindeversammlung ein, ist die Beschwerde **innert zehn Tagen** seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Tag der Gemeindeversammlung noch nicht abgelaufen, wird sie **bis zum 20. Tag** nach der Gemeindeversammlung verlängert. **In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage** seit dem Abstimmungstag. In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen. Ausserdem ist glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungsergebnis wesentlich zu beeinflussen.

Wichtige verfahrensrechtliche Bestimmungen für die Gemeindeversammlung

Anträge der Stimmberechtigten (§ 76 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann Änderungsanträge stellen, soweit dies das Gesetz nicht ausschliesst. Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat, Rück- oder Überweisung an eine bestehende Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Abstimmungen (§ 77 f. Gemeindegesetz)

Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann jedoch eine geheime Abstimmung verlangen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt, ausser bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbefugnis ergehen.

Stimmgleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmgleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt auch die Wiederholung Stimmgleichheit, ist der Beschluss nicht zu Stande gekommen.

Urnenabstimmung (§ 66 Abs. 2 Gemeindegesetz)

Ein Drittel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann spätestens nach der Schlussabstimmung zu einem Traktandum eine Urnenabstimmung verlangen, ausgenommen davon sind Steuerfuss, Budget und Jahresrechnung.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann beim Gemeinderat eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeindeversammlung fallenden Gegenstand einreichen. Ist eine Motion spätestens 90 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, ist an dieser Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen. Wird die Motion innerhalb von 90 Tagen vor der Gemeindeversammlung eingereicht, so ist an der nächsten Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abzustimmen.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann eine Interpellation einreichen und Fragen stellen sowie Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden oder anderer mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Ist die Interpellation spätestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht worden, muss sie sofort (an der Gemeindeversammlung) beantwortet werden. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

Parteiversammlungen

Christlich-Demokratische Volkspartei CVP:	Mittwoch, 27. November 2013, 19.30 Uhr, Restaurant Wart
FDP.Die Liberalen Hünenberg:	Mittwoch, 4. Dezember 2013, 19.00 Uhr, Restaurant Wart
Sozialdemokratische Partei SP:	Freitag, 7. Dezember 2013, 19.30 Uhr, Restaurant Degen
Schweizerische Volkspartei SVP:	Donnerstag, 28. November 2013, 20.00 Uhr, Restaurant Zollhaus
Grünes Forum Hünenberg:	Dienstag, 3. Dezember 2013, 20.00 Uhr, Restaurant im Alterszentrum Lindenpark

TRAKTANDEN GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 9. DEZEMBER 2013

Traktandum	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2013	6
2. Budget für das Jahr 2014 und Festsetzung des Steuerfusses	7
3. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018	20
4. Kreditbegehren für die Realisierung von weiteren Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (Rahmenkredit 2014 bis 2016)	29
5. Totalrevision des Energiereglements	31
6. Motion der SP Hünenberg betreffend Einführung eines Ökibusses mit regelmässigem Fahrplan – Bericht und Antwort des Gemeinderates	36
7. Mündliche Information über den Zwischenstand in der Zentrumsplanung	

Anschliessend Apéro für alle im Foyer.

Impressum

Redaktion	Guido Wetli, Diana Durrer, Daniel Schriber, Mario Mariani, Dominik Barmet
Gestaltung	Solange Glutz
Titelfoto	Andreas Busslinger
Druck	Druckerei Ennetsee AG, 6331 Hünenberg
Auflage	4'400

Traktandum 1**GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17. JUNI 2013**

Das ausführliche Protokoll liegt im Gemeindehaus (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der Webseite (www.huenenberg.ch) unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2013, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», haben 161 Stimmberechtigte teilgenommen. Den Vorsitz führte Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann.

Beschlüsse**1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012**

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

2. Verwaltungsbericht 2012

Vom Verwaltungsbericht wurde Kenntnis genommen.

3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2012 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite

Die Gemeinderechnung, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 664'327.47 abschloss, wurde einstimmig genehmigt. Gleichzeitig nahm die Gemeindeversammlung von fünf Abrechnungen über bewilligte Kredite Kenntnis. Die vom Gemeinderat beantragte Verwendung des Überschusses wurde genehmigt.

4. Genehmigung der Abrechnung der Kredite für den Bau des Schulhauses Eichmatt

Die verschiedenen Kredite im Gesamtbetrag von CHF 16'311'280.60 konnten mit einer Kostenunterschreitung von CHF 1'606'340.75 abgeschlossen werden. Die Abrechnung wurde einstimmig genehmigt.

5. Ausfinanzierung einer Deckungslücke des Energieförderprogramms

Die Versammlung beschloss mit 90 zu 63 Stimmen, die Deckungslücke von CHF 369'315.25 durch einen Nachtragskredit in dieser Höhe auszugleichen. Der Kredit muss über fünf Jahre u.a. durch Verrechnung mit den Konzessionseinnahmen für Strom und (neu) Wasser abbezahlt werden. Zudem soll der gesamte Gemeinderat für die Budget-Bewilligung zuständig sein und die Gemeindekasse hat eine Defizitgarantie zu übernehmen.

6. Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet Bösch (Hof Werder) und Teilrevision der Bauordnung

Der Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet Bösch (Hof Werder) und der Teilrevision der Bauordnung wurde einstimmig zugestimmt.

7. Motion der SVP Hünenberg betreffend Schuldenbremse – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Die Motion der SVP Hünenberg betreffend Schuldenbremse wurde gemäss Antrag des Gemeinderates mit 136 zu 10 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.55 Uhr

Anschliessend Apéro im Foyer für alle.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 29. Oktober 2013

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

Traktandum 2**BUDGET FÜR DAS JAHR 2014 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES****Laufende Rechnung****Rechnungsergebnis**

Die laufende Rechnung sieht bei einem Ertrag von CHF 52'346'900.— und einem Aufwand von CHF 52'277'000.— einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 69'900.— vor. Dieses Ergebnis ergibt sich mit einem Rabatt von 4 % des Einheitsansatzes auf den unveränderten Steuerfuss von 70 % (entspricht einem effektiven Steuerfuss von 66 %).

Total Ergebnis des Budgets

Ertrag	CHF 52'346'900.—
Aufwand	CHF 52'277'000.—
Mehrertrag	CHF 69'900.—

Abweichungen nach Sacharten**Aufwand**

Die Ausgaben sind gemäss den Budgetrichtlinien des Gemeinderates budgetiert worden. Die grösseren Abweichungen sind bei den jeweiligen Abteilungen direkt begründet. Es wird jeweils das Budget 2014 mit dem Budget 2013 verglichen.

Die grösste Abnahme beim Aufwand gegenüber dem Budget 2013 ist beim Sachaufwand (- CHF 2'874'900.—) zu verzeichnen. Im Bereich baulicher Unterhalt entfällt der Beitrag an das Aufwandskonto «Ausserordentliche Instandhaltung Immobilien» von CHF 2'761'000.—. Dieses Konto konnte 2012 dank ausserordentlicher Ausgleichszahlungen aus dem Zuger Finanzausgleich (ZFA) eingerechnet werden. Mit Hilfe der eigens dafür angeschafften EDV-Software ist die gemeindliche Liegenschaftsverwaltung an der Erarbeitung einer Gesamtübersicht über den Gebäudeunterhalt und die Gebäudebewirtschaftung. An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 soll diese Gesamtübersicht und die strategische Planung in diesem

Bereich präsentiert werden. Bis zum Vorliegen der Strategie wird dieses Konto nicht angetastet.

Bei den Dienstleistungen und Honoraren fallen Mehrkosten für die verschiedenen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Jubiläum «600 Jahre Hünenberg» (+ CHF 130'000.—) und für die TV-Aufnahmen bei der Kontrolle der privaten Kanalisationsanschlüsse (+ CHF 100'000.—) an.

Erfreulich zeigt sich der Personalaufwand: Dank Einsparungen bei den Löhnen der Lehrkräfte (- CHF 354'600.—) auf Grund des Wegfalls von zwei Primarklassen und tieferen Arbeitgeberbeiträgen bei der Pensionskasse (- CHF 115'600.—) liegt der Personalaufwand trotz Mehrausgaben beim Verwaltungs- und Betriebspersonal (+ CHF 235'100.—) um CHF 244'800.— tiefer als im Budget 2013.

Die Abschreibungen fallen total um CHF 2'503'000.— höher aus. Für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B werden für zusätzliche Abschreibungen CHF 2'000'000.— aus dem Konto «Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben» entnommen. Die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erhöhen sich von CHF 2'046'000.— auf CHF 2'540'000.—.

Bei den eigenen Beiträgen werden höhere Beiträge für Unterstützungen und Bevorschussungen (+ CHF 300'000.—) und bei der Förderung der erneuerbaren Energien (+ CHF 96'100.—) erwartet. Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 erwähnt, muss das Energiereglement zur Gewährleistung der Finanzierung des Energieförderprogramms angepasst werden (siehe Traktandum 5).

Ertrag

Die Steuereinnahmen für 2014 wurden gegenüber 2013 (68 %) mit einem Steuerfuss von 66 % (70 % abzüglich 4 % Rabatt) des Einheitsansatzes berechnet. Die Steuereinnahmen basieren auf den kantonalen Angaben und der im Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Steuererträge für das Jahr 2013.

Bei den Steuern der natürlichen Personen wird gegenüber dem Budget 2013 wegen des tieferen Steuerfusses und den tieferen Einnahmen der Einkommens- und Vermögenssteuern aus Vorjahren mit Mindereinnahmen von CHF 640'000.— gerechnet. Bei den Steuern der juristischen Personen werden Mehreinnahmen von CHF 845'000.— erwartet. Dies auf Grund der aktuellen

Steuerzahlen und den optimistischeren Zukunftsperspektiven. Generell wird mit einer leichten Zunahme gerechnet. Insgesamt wird bei den Steuern von Mehreinnahmen von CHF 214'000.— ausgegangen.

Erfreulich ist der nochmals hohe Anteil am kantonalen Finanzausgleich (Beitrag ohne Zweckbindung), auch wenn der Beitrag mit CHF 8'690'200.— nicht mehr ganz so hoch ausfällt wie 2013 (CHF 12'545'000.—). Der Anteil am kantonalen Finanzausgleich wird für die kommenden Jahre voraussichtlich tiefer ausfallen und ist im Finanzplan nur noch mit rund CHF 6'500'000.— eingesetzt.

Bei den Entnahmen sind zusätzliche CHF 2'244'900.— geplant: CHF 2'000'000.— aus der Vorfinanzierung für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B, CHF 96'100.— aus der Spezialfinanzierung für erneuerbare Energien und CHF 148'800.— aus der Spezialfinanzierung für die Kanalisation.

Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung sind Investitionen von CHF 10'459'000.— vorgesehen, die in der Bilanz aktiviert werden. Die Bruttoinvestitionen verteilen sich wie folgt: Grundstücke CHF 1'000'000.—, Tiefbauten CHF 724'000.—, Sanierung und Erweiterung Schulhaus Ehret B CHF 8'000'000.—, übrige Hochbauten CHF 440'000.— und Mobilien/Maschinen CHF 295'000.—.

Die Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen des Budgets 2014 gegenüber dem Budget 2013 finden Sie direkt bei den jeweiligen Abteilungen. Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2014 ist unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen, es ist jedoch ein Rabatt von 4 % zu gewähren.
2. Das Budget für das Jahr 2014 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 29. Oktober 2013

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

HAUPTZAHLEN

	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012	
1. Laufende Rechnung				
Ertrag	52'346'900	53'691'000	53'169'180.99	
Aufwand	52'277'000	52'562'500	52'504'853.52	
Rechnungsergebnis	69'900	1'128'500	664'327.47	
2. Investitionsrechnung				
Ausgaben	10'459'000	3'527'000	3'976'116.65	
Einnahmen			351'347.85	
Nettoinvestitionen	10'459'000	3'527'000	3'624'768.80	
3. Steuererträge				
Steuern natürliche Personen	18'340'000	18'980'000	19'085'796.05	
Steuern juristische Personen	3'884'000	3'039'000	3'915'201.75	
Zwischentotal	22'224'000	22'019'000	23'000'997.80	
Übrige Steuern	1'352'000	1'343'000	1'298'811.02	
Grundstückgewinnsteuern	1'000'000	1'000'000	1'046'884.85	
Total Steuern	24'576'000	24'362'000	25'346'693.67	
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	8'690'200	12'545'000	6'264'816	
Beteiligung am nationalen Finanzausgleich (NFA)	1'708'900	1'661'200	1'703'584	
4. Anzahl Personaleinheiten (Vollzeitstellen)				
Verwaltung	55	54	54	
Schule (inkl. Musikschule)	126	128	127	
Total	181	182	181	
5. Kennziffern				
1) Steuerfuss	%	70 ./ . 4	70 ./ . 2	70 ./ . 2
2) Steuerertrag pro Einwohnerin/Einwohner	CHF	2'497	2'502	2'623
3) Selbstfinanzierungsgrad	%	23.0	117.0	51.5
4) Selbstfinanzierungsanteil	%	4.4	5.5	3.6
5) Zinsbelastungsanteil	%	0.7	0.9	1.1
6) Kapitaldienstanteil	%	5.9	4.8	5.2
7) Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner	CHF	119	- 704	- 977
Einwohnerzahl 31.12. *		8'900	8'800	8'768

- 1) Abzüglich Rabatt vom kantonalen Einheitsansatz
- 2) Ohne Sondersteuern
- 3) Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition
- 4) Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages
- 5) Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages
- 6) Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages
- 7) Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen

* Weil der Verteilschlüssel im Finanzausgleich nach zivilrechtlichem Wohnsitz berechnet wird, ist diese Bevölkerungszahl auch für die Kennziffernberechnung massgebend (nicht der wirtschaftliche Wohnsitz; deshalb besteht eine Abweichung zur Bevölkerungsstatistik).

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wurde ein Steuerfuss von 70 % abzüglich 2 % Rabatt beschlossen. Der Gemeinderat hatte in seiner Vorlage einen Rabatt von 6 % beantragt. Deshalb stimmen die Budgetzahlen 2013 nicht mit der Vorlage vom Dezember 2012 überein.

LAUFENDE RECHNUNG

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Aufwandskonten tragen an erster Stelle die Zahl 3.

Ertragskonten tragen an erster Stelle die Zahl 4.

BUDGET NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11 Präsidiales	4'043'500	500'500	4'002'400	506'900	3'651'728	516'376
12 Finanzen	7'728'100	36'178'500	7'899'600	37'757'900	8'802'337	36'161'232
13 Bildung und Schulen	26'481'500	10'901'900	27'034'500	10'965'500	26'141'892	10'887'377
14 Bau und Planung	4'129'300	2'006'500	3'698'100	1'671'300	4'008'111	2'205'221
15 Sicherheit und Umwelt	4'011'000	1'652'700	4'182'400	1'719'800	3'844'169	1'688'960
17 Soziales und Gesundheit	5'883'600	1'106'800	5'745'500	1'069'600	6'056'617	1'710'015
Total	52'277'000	52'346'900	52'562'500	53'691'000	52'504'854	53'169'181
Mehrertrag 2014	69'900					
Mehrertrag 2013			1'128'500			
Mehrertrag 2012					664'327	

BUDGET NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	6'488'100	1'588'000	9'135'200	1'592'100	6'221'667	1'647'733
1 Öffentliche Sicherheit	878'800	298'500	927'300	299'700	947'371	334'438
2 Bildung	25'942'800	10'866'800	26'523'100	10'930'500	25'629'968	10'853'458
3 Kultur und Freizeit	1'487'600	233'000	1'412'700	251'400	1'228'864	259'977
4 Gesundheit	735'600	700	761'600	700	769'444	827
5 Soziale Wohlfahrt	5'338'600	1'142'900	5'164'600	1'105'300	5'305'873	1'724'730
6 Verkehr	1'359'700	338'200	1'387'100	322'300	1'225'476	286'965
7 Umwelt und Raumordnung	2'464'700	1'745'700	2'226'900	1'458'900	2'497'764	1'969'011
8 Volkswirtschaft	240'600	240'000	150'900	226'100	120'745	220'028
9 Finanzen und Steuern	7'340'500	35'893'100	4'873'100	37'504'000	8'557'682	35'872'014
Total	52'277'000	52'346'900	52'562'500	53'691'000	52'504'854	53'169'181
Ertragsüberschuss 2014	69'900					
Ertragsüberschuss 2013			1'128'500			
Ertragsüberschuss 2012					664'327	

BUDGET NACH KOSTENARTEN

Aufwand	Budget	Budget	Rechnung	Rechnung	Rechnung
	2014	2013	2012	2011	2010
30 Personalaufwand	28'185'600	28'430'400	28'432'548	27'551'052	26'819'142
31 Sachaufwand	7'584'400	10'459'300	6'420'074	6'504'704	6'303'429
32 Passivzinsen	854'300	946'200	989'242	985'777	1'025'320
33 Abschreibungen	4'591'000	2'088'000	5'659'937	2'260'451	2'583'853
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'592'600	1'665'900	1'705'634	1'651'752	1'523'930
36 Eigene Beiträge	7'849'900	7'402'400	7'781'402	6'957'323	7'051'685
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	195'700	99'600	84'325	432'504	589'283
39 Interne Verrechnungen	1'423'500	1'470'700	1'431'692	1'396'316	1'167'828
Total Aufwand	52'277'000	52'562'500	52'504'854	47'739'879	47'064'470

Ertrag	Budget	Budget	Rechnung	Rechnung	Rechnung
	2014	2013	2012	2011	2010
40 Steuern	24'576'000	24'362'000	25'346'694	29'407'274	25'530'065
41 Regalien und Konzessionen	222'900	205'000	204'127	202'953	209'221
42 Vermögenserträge	536'000	503'300	517'141	560'275	506'601
43 Entgelte	4'322'600	4'277'000	4'694'641	5'315'614	4'988'050
44 Anteil am kantonalen Finanzausgleich	8'690'200	12'545'000	6'264'816	7'982'582	3'483'623
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'768'400	1'770'000	1'925'059	1'493'303	1'445'634
46 Beiträge für eigene Rechnung	8'119'800	8'115'400	8'326'025	8'121'455	8'069'089
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	2'687'500	442'600	4'458'986	335'231	561'181
49 Interne Verrechnungen	1'423'500	1'470'700	1'431'692	1'396'316	1'167'828
Total Ertrag	52'346'900	53'691'000	53'169'181	54'815'003	45'961'292
Jahresergebnis	69'900	1'128'500	664'327	7'075'124	-1'103'178

11 PRÄSIDIALES

	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1101 Einwohnergemeinde	475'700	5'300	322'100	5'300	380'223	5'222
1105 Gemeinderat	530'000	2'400	539'700	2'400	520'982	2'297
1106 Kommissionen	25'800	100	24'800	100	27'810	11
1110 Verwaltung	1'574'700	336'600	1'594'000	328'200	1'522'805	323'076
1120 Allgemeine Verwaltung	279'600	30'400	312'600	21'900	267'705	25'878
1130 Informatik	525'400	6'700	503'400	3'200	353'690	8'950
1131 Verwaltungsräume	187'100	88'100	186'100	89'900	154'433	92'435
1133 Betriebsamt	180'400	700	144'500	700	154'470	751
1135 Friedensrichteramt	32'600	20'000	30'400	15'000	32'635	19'985
1136 Weibelamt	3'700	100	3'700	100	3'683	5
1140 Ordentliche Beiträge	228'500	9'600	261'100	9'600	233'292	36'604
1161 Bücher über Hünenberg	0	500	80'000	30'500	0	1'162
Total	4'043'500	500'500	4'002'400	506'900	3'651'728	516'376
Netto	3'543'000		3'495'500		3'135'352	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2014	Budget 2013	Begründung
31831	1101	Verschiedene Feiern	189'300	38'500	Für den Jubiläumsanlass 600 Jahre Hünenberg ist ein Betrag von CHF 130'000.— vorgesehen. Für eine Skulpturenausstellung sind CHF 10'000.— und für das Schweizerische Polizeimusekamentreffen CHF 5'000.— budgetiert.
31839	1161	Autorenhonorar	0	80'000	Für 2014 sind keine Film- oder Buchprojekte vorgesehen (2013: neuer Hünenberger Gemeindefilm).

12 FINANZEN

	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1220 AHV/IV/EO, ALV und FAK	50'800	36'200	50'800	35'800	50'321	35'600
1223 Andere Versicherungen	116'100	3'500	110'500	7'000	110'008	42'985
1231 Liegensch. Verwaltungsvermögen	25'000	22'800	2'765'600	6'100	0	6'505
1232 Liegensch. Finanzvermögen	20'900	72'400	19'300	72'400	41'832	73'360
1250 Passivzinsen	549'200	71'000	581'600	70'000	640'804	78'713
1251 Aktivzinsen	0	47'500	0	43'600	0	64'522
1260 Ordentliche Steuern	519'000	23'538'000	562'500	23'333'000	595'338	24'202'181
1261 Finanzausgleich	1'708'900	8'690'200	1'661'200	12'545'000	1'703'584	6'264'816
1262 übrige Steuern	2'500	1'134'000	2'500	1'125'000	743	1'215'717
1267 Gebühren und Konzessionen	195'700	222'900	99'600	205'000	84'325	204'127
1270 Abschreibungen	4'540'000	2'340'000	2'046'000	315'000	5'575'381	3'972'706
Total	7'728'100	36'178'500	7'899'600	37'757'900	8'802'336	36'161'232
Netto		28'450'400		29'858'300		27'358'896

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2014	Budget 2013	Begründung
31410	1231	Ausserordentliche Instandhaltung Immobilien	0	2'761'000	Dieses Konto wurde 2012 dank ausserordentlicher Ausgleichszahlungen aus dem ZFA eingerichtet.
32900	1260	Steuerskonto und Zinsvergütungen	301'500	361'000	Auf Grund der Rechnung 2012 wurde dieser Betrag reduziert.
40004	1260	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	2'000'000	2'500'000	Es wird ein Rückgang erwartet.
40005	1260	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	230'000	120'000	Auf Grund der Rechnung 2012 wurde dieser Betrag erhöht.
40100	1260	Reingewinnsteuern juristische Personen Bezugsjahr	3'474'000	2'670'000	Es werden Mehreinnahmen erwartet.
44400	1261	Anteil am kantonalen Finanzausgleich	8'690'200	12'545'000	Durch Sondersteuereinnahmen war der Finanzausgleich im Jahr 2013 ausserordentlich hoch.
38001	1267	Einlage in Spezialfinanzierung erneuerbare Energie	195'700	99'600	Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 werden zusätzlich die Konzessionseinnahmen für Wasser der Spezialfinanzierung «erneuerbare Energie» zugewiesen.
33100	1270	Gesetzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	2'540'000	2'046'000	Für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B sind CHF 8 Mio. Investitionen im 2014 geplant. Dadurch erhöhen sich auch die Abschreibungen.
33301	1270	Abschreibungen durch Entnahme Eigenkapital	2'000'000	0	Für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B werden für zusätzliche Abschreibungen CHF 2 Mio. aus dem Konto «Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben» entnommen.
48001	1270	Entnahme aus Vorfinanzierung	2'000'000	0	Siehe Konto 33301.

13 BILDUNG

	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1301 Kommissionen	30'600	100	39'200	100	26'857	29
1305 Verwaltung	1'609'300	112'700	1'592'700	117'600	1'507'866	112'417
1306 Informatik	527'800	1'400	479'500	1'300	417'890	6'705
1307 Kindergarten	1'262'400	873'500	1'337'300	963'700	1'382'984	1'086'792
1310 Primarschule	7'607'400	3'122'100	8'063'400	3'037'500	7'624'294	3'013'238
1312 Tagesschule	184'900	152'400	176'900	191'600	158'776	146'579
1315 Schulhaus Eichmatt Schulbetrieb	3'340'500	2'467'100	3'262'800	2'499'500	3'340'698	2'346'463
1316 Schulhaus Eichmatt Liegenschaft	464'000	244'100	444'100	234'100	396'943	215'366
1320 Oberstufenschule	4'522'900	2'175'900	4'404'200	2'097'600	4'376'225	2'069'865
1331 Schulsport	164'000	53'500	177'300	53'500	145'616	44'222
1332 Schultherapeutische Dienste	494'700	52'500	498'000	52'500	488'043	47'590
1333 Musikschule	2'416'200	1'487'100	2'586'700	1'557'800	2'639'577	1'624'859
1340 Schulbibliothek	9'800	0	9'800	0	9'637	0
1350 Schuldienste und Diverses	1'178'100	17'500	1'139'900	17'500	1'244'121	12'909
1352 Schulzahnarzt-Dienst	100'600	600	98'600	600	102'958	827
1380 Schulhäuser und Turnhallen	2'099'000	106'900	2'278'600	106'200	1'841'614	126'424
1390 Mobiliar	43'200	0	44'700	0	37'108	0
1395 Gemeindebibliothek/Ludothek	426'100	34'500	400'800	34'400	400'687	33'092
Total	26'481'500	10'901'900	27'034'500	10'965'500	26'141'894	10'887'377
Netto	15'579'600		16'069'000		15'254'517	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2014	Budget 2013	Begründung
46117	1307	Kantonsbeitrag (Schülerpauschale)	837'300	941'900	Im Kindergarten hat es weniger Kinder als im Vorjahr.
30400	1310	Arbeitgeber-Beiträge Pensionskasse	654'600	787'400	Die neuen Arbeitgeber-Beiträge von 13.8 % (vormals 14.7 %) und zwei Klassen weniger wirken sich entsprechend aus.
31701	1310	Beitrag an Schüler für Klassenlager	19'000	77'000	Die Anzahl der Klassenlager schwankt von Jahr zu Jahr.
45201	1315	Schulgelder von anderen Gemeinden	0	50'000	Im Schuljahr 2013/14 gibt es im Schulhaus Eichmatt keine integrierte Sonderschulung.
31401	1380	Unterhalt Umgebung	159'000	219'000	Bis zum Vorliegen einer Spielplatzstrategie wird auf Sanierungen verzichtet.

14 BAU UND PLANUNG

	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1401 Kommissionen	24'100	100	13'400	100	32'206	53
1402 Diverse Beiträge	60'000	0	32'500	0	0	0
1403 Verwaltung	945'000	114'200	933'500	90'200	955'764	93'841
1405 Ortsplanung	90'000	1'000	97'000	1'000	76'300	0
1407 Vermessung	4'000	0	4'000	0	2'117	0
1435 Saal/Dorfplatz	474'900	103'000	372'300	82'900	444'028	114'846
1440 Unterhalt Strassen/Anlagen	366'600	43'400	419'000	43'200	335'523	46'763
1441 Winterdienst	47'900	3'600	44'900	3'600	45'094	3'130
1443 Stadtbahnhaltestelle	17'200	25'600	28'200	19'600	15'316	26'107
1446 Fusswege und Spielplätze	362'400	4'500	291'000	4'500	314'167	4'940
1450 Abwasseranlagen	1'515'300	1'515'300	1'326'500	1'326'500	1'324'289	1'324'289
1470 Energiewesen	221'900	195'800	135'800	99'700	463'307	591'251
Total	4'129'300	2'006'500	3'698'100	1'671'300	4'008'111	2'205'220
Netto	2'122'800		2'026'800		1'802'891	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2014	Budget 2013	Begründung
30100	1403	Löhne hauptamtliches Personal	666'900	590'000	Neue Stellenbesetzungen wirken sich auf die Gesamtlöhne aus.
31400	1435	Unterhalt Gebäude und Einrichtungen	118'400	31'800	Der Nachholbedarf im Unterhalt ergibt sich aus der Kürzung im Jahr 2013 (Parkettreparaturen/-abdeckungen).
31106	1440	Neue Strassenbeleuchtung	0	75'000	Es sind keine neuen Strassenbeleuchtungen vorgesehen.
31853	1450	Kontrollen Privatanschlüsse	135'000	35'000	Zur Feststellung des Ist-Zustandes werden TV-Kanalaufnahmen benötigt.
36401	1450	Betriebskostenanteil GVRZ	663'000	610'000	Die Anpassung erfolgt gemäss Angaben des Verbandes (gebundene Ausgaben).
48005	1450	Entnahme aus Spezialfinanzierung Kanalisation	491'800	343'000	Die Ausgleichsbuchung erfolgt auf Grund hoher Investitions- und Erneuerungstätigkeit (vergleiche auch Konto 31853).
36610	1470	Förderung erneuerbare Energie	195'700	99'600	Die Erhöhung ergibt sich aus dem Einbezug der Konzessions-einnahmen für Wasser (Beschluss Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013).
48003	1470	Entnahme aus Spezialfinanzierung erneuerbare Energie	195'700	99'600	siehe Konto 36610

15 SICHERHEIT UND UMWELT

	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1502 Umwelt/Ökologie	55'000	0	46'000	0	31'552	0
1503 Verwaltung	1'561'600	874'800	1'577'000	954'800	1'622'261	931'681
1510 Polizeiwesen	78'000	16'500	83'400	19'000	57'373	18'601
1515 Parkregime	29'800	75'000	26'300	92'400	14'734	46'618
1520 Arbeitssicherheit/Unfallverhütung	5'800	0	5'800	0	3'953	0
1530 Markt- und Festwesen	47'200	11'000	69'200	14'000	44'119	10'643
1540 Gesundheitspolizei	68'400	0	64'700	0	65'334	0
1545 Rebberg	40'000	17'100	41'400	21'100	35'644	15'901
1547 Strandbad	145'200	132'900	231'700	122'900	136'989	140'178
1548 Bootsplatz	28'300	42'000	32'200	37'500	44'119	35'960
1550 Friedhof-/Bestattungswesen	90'100	6'000	62'500	4'000	76'788	11'175
1554 Werkhof	215'000	89'400	228'800	85'500	183'468	85'671
1555 Werkdienst	103'500	4'000	114'100	5'000	117'583	5'071
1560 Landwirtschaftswesen	2'900	0	2'900	0	776	0
1565 Kehrtafelfuhr	426'900	0	459'300	100	406'945	150
1570 Öffentlicher Verkehr	551'700	97'200	508'800	73'000	498'537	73'605
1580 Feuerschau und Feuerungskontrolle	3'000	27'500	4'500	27'500	989	42'093
1581 Feuerwehrdienst	370'300	247'100	303'200	247'200	350'306	258'337
1582 Feuerwehrdepots/Einrichtungen	163'700	7'100	291'400	7'100	127'306	8'178
1591 Schiesswesen	3'600	0	2'100	0	4'975	0
1593 Notorganisation/Zivilschutz	21'000	5'100	27'100	8'700	20'419	5'100
Total	4'011'000	1'652'700	4'182'400	1'719'800	3'844'170	1'688'962
Netto	2'358'300		2'462'600		2'155'208	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2014	Budget 2013	Begründung
31400	1547	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	27'900	100'000	Im Jahre 2013 löste der Ersatz der Kühltechnik für die Lebensmittel in der Badi grössere Kosten aus.
31107	1581	Uniformierung und persönliche Ausrüstung	75'600	19'500	Im Jahr 2014 müssen neue Brandschutzjacken beschafft werden.

17 SOZIALES UND GESUNDHEIT

	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1701 Kommissionen	3'000	100	1'200	100	0	0
1705 Verwaltung	657'900	3'100	595'000	2'800	616'318	4'435
1706 Betreuungsstelle Vormundschaften	0	0	0	0	358'802	358'802
1707 Schulsozialarbeit	279'800	54'300	266'700	52'200	199'150	58'012
1710 Fürsorge und Vormundschaft	101'000	6'000	118'900	6'000	240'921	34'069
1715 Unterstützungen Bundesgesetz	1'300'000	860'000	1'000'000	810'000	1'215'240	966'819
1716 Unterstützungen Asylgesetz	10'000	36'000	10'000	36'000	4'283	36'000
1730 Sozialfürsorge	271'100	2'600	364'600	2'200	294'369	5'996
1740 Familienergänzende Kinderbetreuung	936'000	0	918'200	0	761'915	0
1750 Bevorschussung von Alimenten	312'000	125'000	362'000	156'000	339'500	156'876
1760 Jugendarbeit	359'900	19'700	368'900	4'300	351'565	33'693
1770 Gesundheitswesen	1'652'900	0	1'740'000	0	1'674'556	55'312
Total	5'883'600	1'106'800	5'745'500	1'069'600	6'056'619	1'710'014
Netto	4'776'800		4'675'900		4'346'605	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2014	Budget 2013	Begründung
30100	1705	Löhne hauptamtliches Personal	518'700	465'500	Es müssen neue Stellenprozente für die Altersarbeit geschaffen werden.
36606	1715	Unterstützungen	1'300'000	1'000'000	Auf Grund der Entwicklung im Jahr 2013 ist mit höheren Ausgaben zu rechnen.
35115	1730	Beitrag an kantonale Arbeitslosenkasse	122'000	185'000	Es wurde gemäss Angaben der kantonalen Arbeitslosenversicherung budgetiert.

INVESTITIONSRECHNUNG NACH ABTEILUNGEN

	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
11 Präsidiales	60'000	0	160'000	0	151'886	0
12 Finanzen	1'190'000	0	1'110'000	0	120'112	17'428
13 Bildung	8'235'000	0	1'077'000	0	1'433'064	333'920
14 Bau und Planung	874'000	0	1'015'000	0	904'491	0
15 Sicherheit und Umwelt	0	0	15'000	0	133'682	0
17 Soziales und Gesundheit	100'000	0	150'000	0	1'232'883	0
Total Ausgaben	10'459'000		3'527'000		3'976'118	
Total Einnahmen		0		0		351'348
Ausgabenüberschuss 2014		10'459'000				
Ausgabenüberschuss 2013			3'527'000			
Ausgabenüberschuss 2012					3'624'770	

BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG

	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Präsidiales	60'000	0	160'000	0	151'886	0
Informatikinvestitionen Gemeindeverwaltung Rahmenkredit GV 13.12.10	60'000		160'000		151'886	
Finanzen	1'190'000	0	1'110'000	0	120'112	17'428
Landkäufe (Finanzvermögen) Rahmenkredit GV 23.06.08	1'000'000		1'000'000		0	
Anschluss Gemeindebauten an Biomasse- Kraftwerk Objektkredit GV 22.06.09					120'112	17'428
Ladenerweiterung Chamerstrasse 6 Erneuerung Budgetkredit GV 10.12.12	190'000		110'000			
Bildung	8'235'000	0	1'077'000	0	1'433'064	333'920
Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus Ehret B (Baukredit) Objektkredit Urnenabstimmung 22.09.13	8'000'000					
Sanierung/Erweiterung Oberstufenschulhaus Ehret B (Projektierungskredit 2.4 Mio.) Objektkredit GV 12.12.11			1'000'000		947'278	
Lehrpersonen-Notebooks Budgetkredit IR 2014	150'000					
Vernetzung Schulhäuser mit Glasfaserleitungen Objektkredit GV 22.06.09					37'779	
Schulhaus mit Turnhalle Eichmatt Objektkredit Urnenabstimmung 09.12.07					195'399	332'377
Umgestaltung Schulräume für familienergän- zende Betreuung (Kemmaten) Budgetkredit IR 2012					185'468	
Informatikinvestitionen Schule Rahmenkredit GV 13.12.10	85'000		77'000		67'140	1'543
Bau und Planung	874'000	0	1'015'000	0	904'491	0
Chamerstrasse 11, Aufwertung Durchgang und Umgebung Budgetkredit IR 2014	150'000					
Beitrag an Shedhalle Langrüti (Denkmalpflege) Budgetkredit IR 2011					20'495	
Sanierung Gemeindestrassen 2011 – 2016 Objektkredit GV 20.06.11	170'000		170'000		274'394	
Uferneugestaltung Strandbad Objektkredit GV 13.12.10			495'000		50'099	
Massnahmen GEP Rahmenkredit GV 14.12.09			250'000		451'652	
Massnahmen GEP Rahmenkredit (siehe Antrag Traktandum 4)	400'000					
Trottoir Dersbachstrasse Süd Objektkredit GV 12.12.11	154'000				100'356	
Umlegung Kanalisation Sonnhaldenstrasse Budgetkredit IR 2011					7'495	
Lärmschutzmassnahmen (Gemeindestrassen) Budgetkredit IR 2013			100'000			
Sicherheit und Umwelt	0	0	15'000	0	133'682	
Sanierung Bootssteg und Einwasserungsstelle Budgetkredit IR 2012			15'000		133'682	
Soziales und Gesundheit	100'000	0	150'000	0	1'232'883	0
Schulhaus Ehret A, Schaffung zusätzlicher Räume Budgetkredit IR 2014	100'000					
Ersatz Jugendräumlichkeiten (Gesamtkredit 1.9 Mio.) Objektkredit GV 13.12.10					1'232'883	
Umgestaltung Räume für familienergänzende Betreuung Dorf Budgetkredit IR 2013			150'000			
Total	10'459'000	0	3'527'000	0	3'976'118	351'348
Netto	10'459'000		3'527'000		3'624'770	

 neue Investitionen

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUM BUDGET 2014

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget 2014 der Einwohnergemeinde Hünenberg im Sinne der Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen geprüft. Dabei wird mit einem Ertrag von CHF 52'346'900.— und einem Aufwand von CHF 52'277'000.— gerechnet, was zu einem Mehrertrag von CHF 69'900.— führt.

Gleichzeitig haben wir auch den Investitions- und Finanzplan zur Kenntnis genommen. Es sind im Jahr 2014 Nettoinvestitionen von CHF 10'459'000.— vorgesehen.

Bemerkungen der RPK

Der Antrag eines Steuerrabattes von 4 % (von 70 % auf 66 % des kantonalen Einheitssatzes) ist aus Budgetsicht formal vertretbar. Hingegen wäre es im Hinblick auf die bevorstehenden Investitionen sinnvoll, insbesondere für die Sanierung und die Erweiterung des Schulhaus Ehret B, den Mehrertrag zweckgebunden für das vorgenannte Investitionsvorhaben zu verwenden. Die RPK sieht dies als eine Empfehlung an die Stimmbürger. Sie verzichtet auf einen eigenen Antrag und unterstützt denjenigen des Gemeinderates.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2014 ist unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen, es ist jedoch ein Rabatt von 4 % zu gewähren.
2. Das Budget für das Jahr 2014 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 21. Oktober 2013

Die Rechnungsprüfungskommission

Alois Rast, Präsident
Alexandra Cerletti
Daniel Kronenberger

Traktandum 3

INVESTITIONS- UND FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2014 BIS 2018

Wir unterbreiten Ihnen den Investitions- und Finanzplan 2014 bis 2018. Die Daten wurden überarbeitet und aktualisiert. Der Investitions- und Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des gemeindlichen Finanzhaushaltes geben. Er ist somit ein Planungsinstrument und kein Beschluss, der irgendwelche Ausgaben auslöst. Er wird jährlich den sich abzeichnenden Änderungen der Verhältnisse und der gemeindlichen Finanzlage angepasst. Die Zahlen der geplanten Kredite wurden auf Grund von Erfahrungswerten eingesetzt. Falls eine geplante Investition realisiert werden soll, wird entweder eine separate Kreditvorlage der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet oder der Kredit wird über das Budget eingeholt (bei Ausgaben unter CHF 200'000.—). Die Auswirkungen auf den gemeindlichen Finanzhaushalt werden wie bisher in der jeweiligen Kreditvorlage aufgezeigt.

Geplante und bewilligte Investitionen

Verglichen mit dem letztjährigen Investitionsplan reduzieren sich die Investitionen 2014 bis 2018 von CHF 43'289'000.— auf CHF 34'391'000.—. Anstelle einer Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony ist vorerst nur ein Provisorium (Pavillon) mit Kosten von CHF 2'000'000.— geplant. Neu sind folgende Projekte in den Finanzplan aufgenommen worden: CHF 100'000.— für die Schaffung zusätzlicher Räume im Schulhaus Ehret A, CHF 190'000.— für die Aufwertung des Durchgangs und der Umgebung an der Chamerstrasse 11 (Teilprojekt der Zentrumsplanung), CHF 190'000.— für die Errichtung des Serverraumes im Schulhaus Ehret C und CHF 150'000.— für die Anschaffung von Lehrpersonen-Notebooks. Letztere sind für das Jahr 2014 vorgesehen. Diese Lehrpersonen-Notebooks waren bereits Thema an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010, als ein Rahmenkredit für die Informatikmittel der Schulen und der Gemeindeverwaltung beschlossen wurde. Damals war ausgeführt worden, dass solche Lehrpersonen-Notebooks bei Bedarf via Investitionsrechnung angeschafft würden. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt dafür nun gekommen. Weiter sind CHF 465'000.— für die

Umsetzung des pädagogischen Medien- und ICT-Konzepts an den Schulen Hünenberg in den Investitionsplan aufgenommen worden. Dabei geht es u.a. um die Anschaffung von interaktiven Fernsehgeräten an Stelle von Wandtafeln in den Klassenzimmern. Die entsprechende Kreditvorlage wird der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2014 unterbreitet. Im Übrigen wurden bestehende geplante Kredite angepasst.

Entwicklung der Nettoschuld

Sofern alle geplanten Investitionen in den Jahren 2014 bis 2018 verwirklicht würden, würde sich die Nettoschuld (Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen) von rund CHF 1'000'000.— auf rund CHF 23'000'000.— erhöhen. Pro Einwohnerin/Einwohner würde sich die Nettoschuld in den Jahren 2014 bis 2018 von CHF 119.— auf ca. CHF 2'459.— erhöhen. Es handelt sich bei dieser Entwicklung um ein rein theoretisches Szenario. Nur bei gleich bleibendem Steuerfuss und gleich bleibenden Steuereinnahmen und wenn alle aufgelisteten Investitionen tatsächlich ausgeführt würden, würde sich die Nettoschuld so entwickeln. Falls nötig wird der Gemeinderat geeignete Massnahmen ergreifen, um die Nettoschuld gemäss Finanzstrategie einzuhalten.

Auch die Fremdverschuldung wird auf Grund der geplanten Investitionen zunehmen. Es ist vorgesehen, die im Oktober 2014 auslaufende Schuld bei der Allianz (CHF 4'000'000.—) zu begleichen. Ein im heutigen Zeitpunkt geplantes neues Darlehen von CHF 5'000'000.— im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B wird nur bei absoluter Notwendigkeit aufgenommen. Zusammen mit diesem Darlehen würde sich die Finanzmarktschuld per 31. Dezember 2014 auf CHF 24'000'000.— belaufen.

Die Finanzkommission hat am 21. September 2013 alle Parteivorstände zu einem Workshop mit dem Hauptthema «Umgang mit unseren Schulden» eingeladen. Erwartungsgemäss stiess dieses Thema auf grosses Interesse. Die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Grundsätze zum Umgang mit den Schulden, die neue Kennzahl «Finanzmarktschulden» (= verzinsliche Schulden bei Banken oder Versicherungen) und die präsentierten Vorschläge wurden eingehend diskutiert und zur Kenntnis genommen. Alle Anwesenden waren mit der aufgezeigten Richtung einverstanden. Die Finanzkommission erarbeitet und definiert nun konkrete Massnahmen,

die gegebenenfalls auch in der neu zu erarbeitenden Gemeindeordnung verankert werden und/oder in die neue Finanzstrategie einfließen.

Auf die Anschaffung des an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 erwähnten neuen Softwareprogramms der BDO AG wird verzichtet, weil die Finanzkommission dieses Tool als zu wenig geeignet erachtet und die finanzielle Zukunft damit auch nicht genauer und sicherer planbar ist. Zudem kann mit dem BDO-Tool nicht selber gearbeitet werden, da es zu umfangreich und zu komplex bei der Erfassung ist (nur durch BDO möglich).

Laufende Rechnung (Finanzplan)

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 war ein Steuerfuss von 70 % abzüglich eines Rabatts von 2 % beschlossen worden. Der Gemeinderat hatte einen Rabatt von 6 % beantragt. Der damals budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 171'500.— hat sich durch diesen Beschluss in einen Ertragsüberschuss von CHF 1'128'500.— umgewandelt. Die Rechnung 2013 wird dank höherer Steuereinnahmen voraussichtlich zusätzlich noch besser ausfallen als budgetiert. Wegen der hohen Investitionen kann die laufende Rechnung im Durchschnitt über die Planjahre 2015 bis 2018 nur positiv gestaltet werden, wenn weniger investiert wird oder mehr Steuereinnahmen generiert werden.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 29. Oktober 2013

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

BEWILLIGTE KREDITE

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in CHF 1'000.—

Objekt	Total Kredit ohne Teuerung	Investitionen im Jahre					
		bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018
1. Grundstücke							
Landkäufe (Rahmenkredit)	5'000	4'000	1'000				
2. Tiefbauten							
Kanalisationen: Massnahmen GEP (Rahmenkredit)	1'000	1'000					
Uferneugestaltung Strandbad	550	550					
Sanierung Gemeindestrassen	850	340	170	170	170		
Trottoir Dersbachstrasse Süd	250	96	154				
Sanierung Bootssteg und Einwasserungsstelle	165	165					
3. Hochbauten							
Sanierung/Erweiterung Oberstufenschulhaus Ehret B (Wettbewerbs- und Planungskredit)	2'800	2'800					
Sanierung/Erweiterung Oberstufenschulhaus Ehret B (Baukredit)	21'575		8'000	9'000	4'575		
Umgestaltung Räume für familienergänzende Betreuung Dorf	150	150					
4. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge							
Informatikinvestitionen Verwaltung	660	330	60	100	170		
Informatikinvestitionen Schule	800	275	85	250	190		
Total	33'800	9'706	9'469	9'520	5'105	0	0

GEPLANTE KREDITE

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in CHF 1'000.—

Objekt	Total Kredit ohne Teuerung	Investitionen im Jahre				
		2014	2015	2016	2017	2018
1. Grundstücke						
2. Tiefbauten						
Bodensanierung Schiessanlagen	150				150	
Bundessubvention an Bodensanierung	- 88				- 88	
Ausbau Bushaltestelle «Seeblick»	350				350	
Kanalisationen: Massnahmen GEP (Rahmenkredit)	1'000	400	300	300		
3. Hochbauten						
Schaffung zusätzlicher Räume im Schulhaus Ehret A	100	100				
Provisorium Rony (Pavillon)	2'000		2'000			
Bereitstellung Unterkunft Asylbewerbende	1'000		1'000			
Ladenerweiterung Chamerstrasse 6	190	190				
Renovation oder Neubau Gemeindehaus	4'600			2'000	2'000	600
Aufwertung Durchgang und Umgebung Chamerstrasse 11	190	150	40			
4. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge						
Einrichtung Serverraum im Schulhaus Ehret C	190		190			
Lehrpersonen-Notebooks	150	150				
Pädagogisches Medien- und ICT-Konzept an den Schulen Hünenberg	465		245	220		
Total	10'297	990	3'775	2'520	2'412	600

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNGEN

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in CHF 1'000.—

	Total Kredit ohne Teuerung	Investitionen im Jahre				
		2014	2015	2016	2017	2018
Investitionen						
Bewilligte Restkredite	24'094	9'469	9'520	5'105	0	0
Geplante Kredite	10'297	990	3'775	2'520	2'412	600
Total	34'391	10'459	13'295	7'625	2'412	600
Finanzierungsfehlbetrag		7'849	12'369	6'585	1'963	- 98
Selbstfinanzierungsgrad		23 %	7 %	14 %	19 %	116 %
Nettoschuld Saldo per 31.12.		1'058	13'382	20'400	22'469	22'902
Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner (in CHF)		119	1'487	2'241	2'441	2'459
Finanzmarktschuld per 31.12.		24'000	34'000	40'000	41'000	41'000
Finanzmarktschuld pro Einwohnerin/Einwohner (in CHF)		2'697	3'778	4'396	4'457	4'409
Einwohnerzahl 31.12. ¹⁾		8'900	9'000	9'100	9'200	9'300

Begriff

Nettoschuld = Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen

Finanzmarktschuld = Verzinsliche Schulden bei Banken oder Versicherungen

¹⁾ Weil der Verteilschlüssel im Finanzausgleich nach zivilrechtlichem Wohnsitz berechnet wird, ist diese Bevölkerungszahl auch für die Kennzifferberechnung massgebend (nicht der wirtschaftliche Wohnsitz).

FINANZPLAN

Laufende Rechnung (in CHF 1'000.—)

	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
AUFWAND							
30 Personalaufwand	28'432	28'430	28'186	28'997	30'039	31'219	32'387
31 Sachaufwand	6'420	10'459	7'584	7'630	7'744	7'860	7'978
32 Passivzinsen	989	946	854	997	1'244	1'384	1'425
33 Abschreibungen	5'660	2'088	4'591	8'942	5'251	3'020	2'691
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'706	1'666	1'593	1'634	1'685	1'737	1'791
36 Eigene Beiträge	6'078	5'741	6'140	6'254	6'504	6'761	7'027
361 NFA-Beteiligung	1'704	1'661	1'709	1'800	1'800	1'800	1'800
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	84	100	196	200	200	200	200
39 Interne Verrechnungen	1'432	1'471	1'424	1'500	1'525	1'550	1'575
3 Total Aufwand	52'505	52'562	52'277	57'954	55'992	55'531	56'874
ERTRAG							
40 Steuern	25'347	24'362	24'576	26'516	27'948	29'035	30'153
41 Regalien und Konzessionen	204	205	223	227	233	239	245
42 Vermögenserträge	517	503	536	536	536	536	536
43 Entgelte	4'694	4'277	4'323	4'349	4'414	4'480	4'548
44 Anteil am kantonalen Finanzausgleich	6'265	12'545	8'690	6'500	6'500	6'500	6'500
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'925	1'770	1'768	1'814	1'870	1'928	1'988
46 Beiträge für eigene Rechnung	8'326	8'115	8'120	8'336	8'595	8'861	9'136
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	4'459	443	2'687	6'200	2'200	200	200
49 Interne Verrechnungen	1'432	1'471	1'424	1'500	1'525	1'550	1'575
4 Total Ertrag	53'169	53'691	52'347	55'978	53'821	53'329	54'881
3 Total Aufwand	52'505	52'562	52'277	57'954	55'992	55'531	56'874
4 Total Ertrag	53'169	53'691	52'347	55'978	53'821	53'329	54'881
SALDO LAUFENDE RECHNUNG	664	1'129	70	- 1'976	- 2'171	- 2'202	- 1'993
Einwohnerzahl 31.12. ¹⁾	8'768	8'800	8'900	9'000	9'100	9'200	9'300
Steuerfuss (in %)	68 ³⁾	68 ³⁾	66 ²⁾	70	70	70	70
Personalbestand (Vollpensen)							
Verwaltung, Werkdienst (exkl. Lehrlinge)	54	54	55	55	55	56	56
Schule, Lehrpersonen (inkl. Musikschule)	127	128	126	126	126	128	128

¹⁾ Weil der Verteilschlüssel im Finanzausgleich nach zivilrechtlichem Wohnsitz berechnet wird, ist diese Bevölkerungszahl auch für die Kennzifferberechnung massgebend (nicht der wirtschaftliche Wohnsitz; deshalb besteht eine Abweichung zur Bevölkerungsstatistik).

²⁾ Auf den Steuerfuss von 70 % soll ein Rabatt von 4 % des Einheitsansatzes gewährt werden (entspricht einem Steuerfuss von 66 %).

³⁾ Auf den Steuerfuss von 70 % wurde ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 68 %).

Finanzstrategie

1. Steuerfuss

Der Steuerfuss liegt im Durchschnitt aller Zuger Einwohnergemeinden. Dieses Ziel soll über die Dauer von jeweils drei Jahren (die zwei vergangenen und das laufende Jahr) erreicht werden. Das Budgetjahr 2014 wird nicht einbezogen, weil die Steuerfüsse der einzelnen Gemeinden noch nicht definitiv sind.

Der Steuerfuss liegt im Durchschnitt aller Zuger Einwohnergemeinden

	2011	2012	2013	2014
Walchwil	56 %	55 %	55 %	55 %
Baar	58 %	56 %	56 %	56 %
Zug	60 %	60 %	60 %	60 %
Steinhausen	60 %	60 %	60 %	60 %
Cham	67 %	67 %	65 %	65 %
Risch	65 %	64 %	63 %	63 %
Oberägeri	67 %	67 %	65 %	65 %
Hünenberg	65 %	68 %	68 %	66 %
Unterägeri	79 %	68 %	68 %	68 %
Menzingen	71 %	71 %	69 %	69 %
Neuheim	73 %	69 %	65 %	69 %
Durchschnitt	65 %	64 %	63 %	63 %

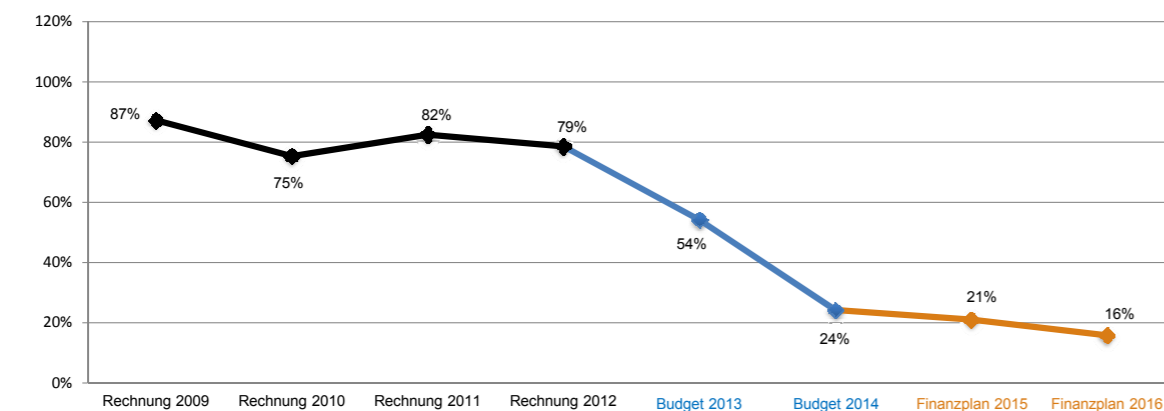
Durchschnittssteuerfuss drei Jahre (2011 - 2013):

Hünenberg	67.00
alle Einwohnergemeinden	63.94
Differenz	3.06

Dieses Ziel kann nicht erreicht werden.

2. Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt über fünf Jahre im Mittel bei 100 %. Von diesem Wert darf abgewichen werden, sofern die Pro-Kopf-Verschuldung CHF 2'000.— nicht übersteigt.



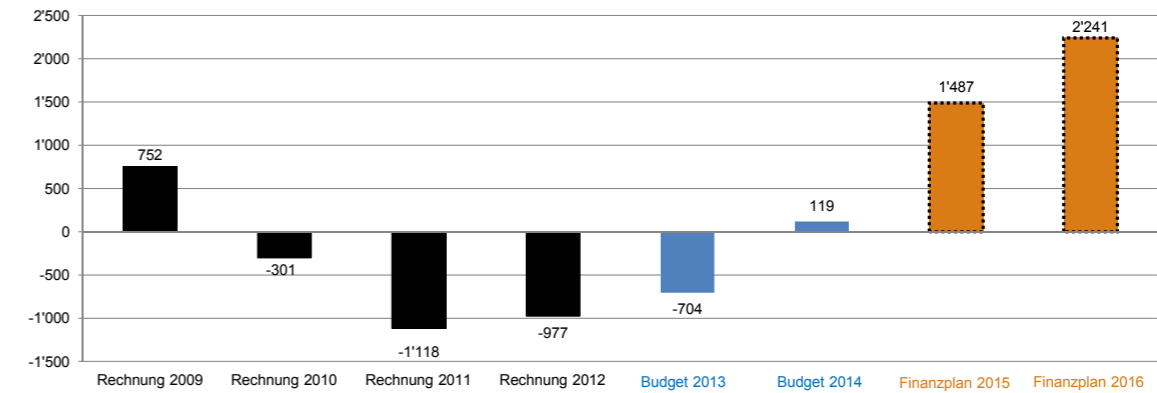
Der Selbstfinanzierungsgrad wird jeweils über fünf Jahre bewertet.

Beispielsweise erfolgt die Berechnung der Kennzahl 2014 im Mittel über die Jahre 2012 bis 2016. Weil der Finanzplan bis 2018 erstellt wird, kann der Selbstfinanzierungsgrad nur bis 2016 berechnet werden.

Dieses Ziel kann erreicht werden, nachdem die geplante Pro-Kopf-Verschuldung 2014 unter CHF 2'000.— liegen wird.

3. Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner

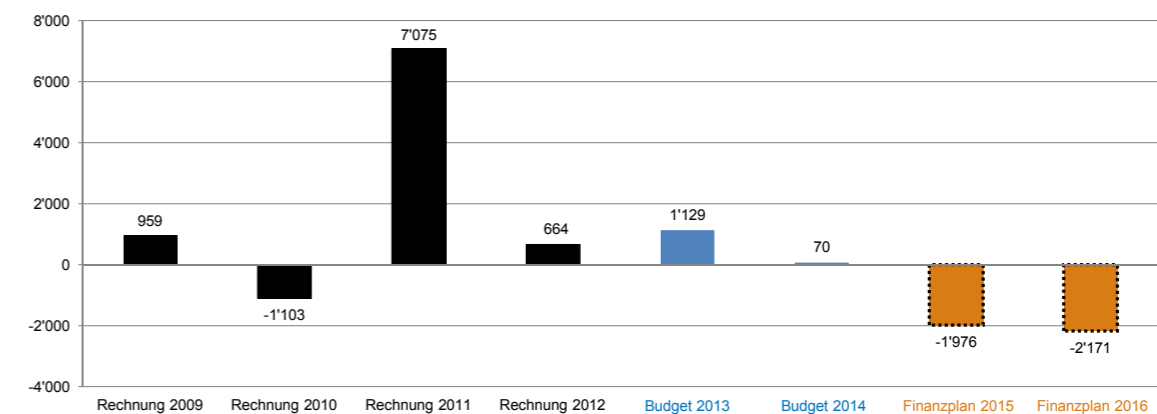
Die Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner beträgt max. CHF 2'000.—.



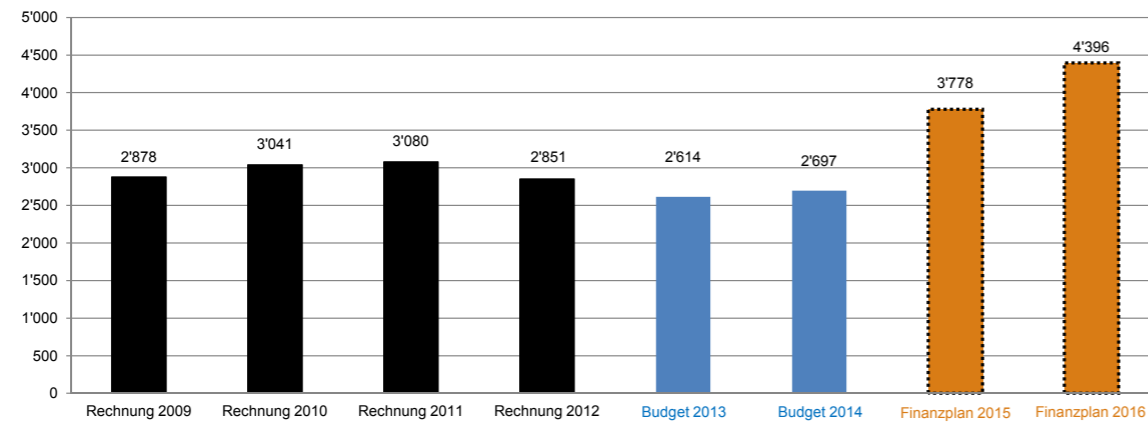
Dieses Ziel kann erreicht werden.

Zusätzliche Informationen:

Rechnungsergebnis (in CHF 1'000.—)



Finanzmarktschuld pro Kopf (in CHF)



Die verzinslichen Schulden setzen sich aus den Schuldscheindarlehen (Banken, Versicherungen) zusammen.

Wirtschaftlichkeit

- Bei Investitionsvorhaben sind die daraus resultierenden Zinsen, Abschreibungen sowie wiederkehrenden anderen Kosten dargestellt.
- Bei Investitionen über CHF 1'000'000.— werden die Auswirkungen auf die Finanzstrategie aufgezeigt.
- Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass die Kosten bei Investitionsvorhaben in der Vorlage aufgeführt und die Auswirkungen auf die Finanzstrategie aufgezeigt werden.

Mögliche Risikofaktoren

Aus heutiger Sicht bestehen folgende Risikofaktoren, die Einfluss auf die Zielvorgaben haben könnten:

- Änderungen der kantonalen Steuergesetzgebung
- Änderungen des kantonalen Gesetzes über den direkten Finanzausgleich
- «Klumpenrisiko»-Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen
- Wesentliche Änderungen der Wirtschaftsentwicklung

Traktandum 4

KREDITBEGEBEHEN FÜR DIE REALISIERUNG VON WEITEREN MASSNAHMEN AUS DEM GENERELLEN ENTWÄSSERUNGSPLAN (RAHMENKREDIT 2014 BIS 2016)

Ausgangslage

Seit der Genehmigung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) Hünenberg durch den Regierungsrat am 17. Februar 1998 hat die Gemeinde zielgerichtet den Gewässerschutz verbessert, Renaturierungsmassnahmen umgesetzt und hydraulische Engpässe im Kanalisationsnetz behoben. In der Zeit von 1998 bis 2003 wurde u.a. das gemeindliche Abwassersystem an das Verbandskanalnetz des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ) und an die Abwasserreinigungsanlage Schönau in Lindenham angeschlossen. Seit 2004 liegt der Fokus auf dem Werterhalt der Kanalisationsanlagen durch Sanierungen sowie auf der punktuellen Verbesserung des Abwassersystems durch Neubauten.

In den Jahren 1998 bis 2012 wurden der Gemeindeversammlung sechs Anträge für Einzelbauten unterbreitet und zusammen mit kleineren Sanierungsobjekten über CHF 5'390'000.— verbaut. In den Jahren 2003 und 2009 wurden von der Gemeindeversammlung Rahmenkredite über jeweils CHF 1'000'000.— bewilligt. Beide Kredite waren für je drei Jahre beantragt worden, haben aber für vier Jahre ausgereicht. Die letzten grösseren Ausgabe-posten waren:

Sanierung Meteorwasserableitung Ronybachtobel	CHF	113'964.65
Neubau/Renaturierung Geschiebesammler Ronybach	CHF	62'907.95
Sanierungen Kanalisationen Kemberg bis Seemattstrasse	CHF	323'446.—
Sanierung/Abdichtung Dücker unter GVRZ-Kanal Seemattstrasse	CHF	36'174.55
Planung und Ausführung 1. Etappe Trennsystem Moos	CHF	131'627.35
Zustandsaufnahmen öffentliche Leitungen Dorf Süd	CHF	29'799.25

Mit den Rahmenkrediten für Massnahmen aus dem GEP kann die langjährige Finanzierung für Massnahmen der Siedlungsentwässerung sichergestellt werden. Nebst der Beseitigung von hydraulischen Engpässen wurden auch Bäche renaturiert (Grüt, Eichmattstrasse, Maihölzli) und diverse Gemeindekanalisationen in verschiedenen Quartieren saniert (letztes Quartier: Kemberg 2012 bis 2013).

Vorgesehene Massnahmen

Die künftige Sanierungsplanung sieht insbesondere weitere Leitungssanierungen der Gemeindekanalisationen vor, wobei weiterhin gebietsmässig vorgegangen wird. Die Sanierungen der öffentlichen Leitungen im südlichen Dorfgebiet sind zuerst fertig zu stellen. Die nächsten Sanierungsetappen sind die Leitungen Bösch bis Langrüti und anschliessend im Dersbach sowie Wart-St. Wolfgang. Weiter soll die Auftrennung der Abwässer im Gebiet Moos vorangetrieben werden, so dass das Pumpwerk Burg von den grossen Regenwassermengen entlastet werden kann. Dadurch kann zudem das Einleiten von Mischwasser in die Reuss vermieden werden. Einige Pumpwerke oder einzelne Pumpanlagen sind aus Altersgründen in naher Zukunft häufiger zu unterhalten bzw. ganz oder teilweise zu ersetzen (Vakuumanlage Matten sowie Pumpwerke Chamau und Zollhaus). Die Steuerungen aller gemeindlichen Pumpwerke sind zudem laufend zu erneuern.

Rahmenkredit

Für die geplanten Massnahmen wird für die nächsten drei Jahre wiederum ein Rahmenkredit von CHF 1'000'000.— beantragt, der sich wie folgt aufteilt:

Gemeindevolumen Retentionsanlage Kemberg	CHF	175'000.—
Leitungssanierungen Dorf Süd und Bösch	CHF	400'000.—
Weiterführung Trennsystem Moos	CHF	250'000.—
Erneuerungen Pumpwerke Anlagenteile und Steuerungen	CHF	100'000.—
Total (exkl. MwSt.)	CHF	925'000.—
MwSt. 8.0 %	CHF	75'000.—
Total 2014 bis 2016	CHF	1'000'000.—

Die Prioritäten können sich im Laufe der Planungen durch neue Erkenntnisse oder Einzelereignisse ändern. Zudem wird der Zeitpunkt der Ausführung häufig fremdbestimmt, wenn beispielsweise ein privater Bau erstellt wird und Anpassungen an den gemeindlichen Kanalisationen notwendig werden. Mit der Bereitstellung der Mittel in einem mehrjährigen Rahmenkredit kann auf die Bedürfnisse flexibel reagiert und diese können damit bestmöglich abgedeckt werden.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zweckgebunden gemäss dem Verursacherprinzip aus den Einnahmen der Abwassergebühren. Durch die erwartete rückläufige Bauentwicklung werden künftig weniger Kanalisations-Anschlussgebühren erhoben werden können. Um die Aufgaben im Abwasserbereich trotzdem gemäss gesetzlichem Auftrag umsetzen zu können, wird der Gemeinderat in den nächsten Jahren eine Anpassung der Abwasser-Betriebsgebühren prüfen müssen.

Finanzielle Auswirkungen

Nettoinvestitionen	CHF	1'000'000.—
Durchschnittliche jährliche Folgekosten:		
Abschreibungen (40 Jahre)	CHF	25'000.—
Zinsen	CHF	10'000.—
personelle Folgekosten	CHF	2'000.—
Sachfolgekosten	CHF	1'000.—
Total	CHF	38'000.—

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Für den Unterhalt und den Ausbau des Abwassernetzes ist ein Rahmenkredit für die nächsten drei Jahre von CHF 1'000'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.
2. Die Kreditsumme ist bei allfälligen Preisänderungen in der Zeit zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (September 2013) und der Ausführung entsprechend anzupassen.

Hünenberg, 29. Oktober 2013

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

Traktandum 5

TOTALREVISION ENERGIE-REGLEMENT

Ausgangslage

Auf Basis des Energiereglements von 2001 wird seit 2002 ein Energieförderprogramm betrieben, das in den letzten Jahren zu einer grösseren finanziellen Unterdeckung des separat geführten Spezialfinanzierungs-Kontos geführt hat. Der Gemeinderat hat deshalb am 9. April 2013 die umgehende Sistierung des Energieförderprogramms beschlossen. An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 wurde u.a. ein Nachtragskredit über CHF 369'315.25 zur Deckung der Finanzierungslücke beschlossen. Dieser Kredit muss über die nächsten fünf Jahre abbezahlt werden. Die Gemeindeversammlung hat weiter entschieden, dass nebst den Konzessionseinnahmen für Strom neu auch die Konzessionseinnahmen für Wasser für das Energieförderprogramm verwendet werden dürfen und zwar bis zur vollständigen Deckung der Finanzierungslücke, längstens aber bis Ende 2018.

Totalrevision Energiereglement und Energieverordnung

Damit die Finanzierung des Energieförderprogramms für die Zukunft gesichert und das Programm wieder aufgenommen werden kann, ist das bestehende Energiereglement inkl. dazu gehörender Verordnung einer Totalrevision zu unterziehen. Die vom Gemeinderat zu erlassende Verordnung ist dieser Vorlage zur Information beigefügt.

Wichtigste Änderungen

Neu ist der Verzicht auf die Ausrichtung von Förderbeiträgen für Photovoltaikanlagen, da die Energielieferanten EGH und WWZ die Wartezeit auf die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes mit eigenen Fördermodellen überbrücken. Neu können auch Unternehmen im Energiebereich unterstützt werden, weil alle geförderten Massnahmen der Verbesserung einzelner Gebäude dienen und nicht einem möglichen finanziellen Profit, wie dies mit Photovoltaikanlagen noch möglich war. Die maximalen Förderbeiträge werden gemäss allgemeinen

Rechtsgrundsätzen neu im Energiereglement selber geregelt (Art. 9). Der Gemeinderat erhält damit einen gewissen Spielraum, innerhalb dessen er die einzelnen Beiträge in der Energieverordnung festlegen kann. Diese mussten zudem nochmals reduziert werden, um das Energieförderprogramm ausgeglichen gestalten zu können. Obwohl in der Verordnung nicht mehr explizit aufgeführt, werden Holzheizungen, Biogasanlagen, Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke oder Anlagen zur Abwärmenutzung weiterhin unterstützt, wenn der Anteil nicht erneuerbarer Energien beim Betrieb der neuen Anlagen auf maximal 20 % reduziert wird (Art. 4 Abs. 2). In der Verordnung werden ferner Details zum Energieförderprogramm wie das Verfahren, die technischen Anforderungen oder die Auszahlungsmodalitäten geregelt.

Die Verwendung der Wasser-Konzessionseinnahmen für das Energieförderprogramm soll bis zur Deckung der Finanzierungslücke, längstens aber bis Ende 2018 befristet werden. Nachher fließen diese Konzessionseinnahmen wieder in die ordentliche Rechnung (Art. 7 Abs. 2). Sollten die Konzessionsgebühren abgeschafft werden, hat der Gemeinderat die Höhe des jährlichen Betrages für die Energieförderung via Budget der Gemeindeversammlung zu beantragen (Art. 7 Abs. 3). Gemeindliche Fördergelder werden weiterhin nur ausgerichtet, wenn keine kantonalen und/oder eidgenössischen Beiträge bezogen werden können (Art. 9 Abs. 2). Im Übrigen definiert das neue Energiereglement die Aufgaben des Gemeinderats und der Energiekommission klarer.

Vorprüfung

Die Baudirektion hat den Entwurf des Energiereglements vorgeprüft. Deren Vorbehalte und Empfehlungen sind in die vorliegende Fassung des Energiereglements eingeflossen. Gemäss teilrevidiertem Gemeindegesetz ist eine Genehmigung allgemeinverbindlicher Reglemente wie vorliegend durch die zuständige kantonale Direktion nicht mehr erforderlich. Das Reglement kann somit zusammen mit der Energieverordnung per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt werden.

Weiterführung des Energieförderprogramms

Mit dem Erlass des neuen Energiereglements sind die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Energieförderprogramms erfüllt. Das Programm kann deshalb ebenfalls ab 1. Januar 2014 wieder aufgenommen werden. Der Gemeinderat wird im Januar 2014 zudem entscheiden, in welchem Umfang eine rückwirkende Auszahlung der im Jahr 2013 eingegangenen Fördergesuche vorgenommen wird. Mit den getroffenen Massnahmen sollte der Nachtragskredit von CHF 369'315.25 bis ins Jahr 2018 zurückbezahlt werden können.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Totalrevision des Energiereglements ist zu beschliessen.
2. Das Reglement ist per 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.

Hünenberg, 29. Oktober 2013

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

ENERGIEREGLEMENT

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf §§ 3, 59 und 69 des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980, beschliesst:

I. Zweck, Zuständigkeiten und Zusammensetzung

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement bezweckt die Förderung der rationellen und umweltschonenden Energienutzung, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Information der Bevölkerung auf dem Gemeindegebiet.

Art. 2 Zuständigkeiten – Gemeinderat

¹ Der Gemeinderat setzt eine Energiekommission ein und bezeichnet die federführende Abteilung.

² Er ist insbesondere zuständig für

- a) die Wahl der Mitglieder der Energiekommission
- b) die Wahl des Kommissionspräsidiums
- c) die Festlegung des Gesamtbudgets
- d) den Erlass einer gemeindlichen Energiestrategie
- e) die Festlegung der technischen Anforderungen an die Förderobjekte und deren Bemessung auf dem Verordnungsweg
- f) die Festlegung ausserordentlicher Fördermassnahmen
- g) das Controlling über die Geschäfte der Energiekommission, insbesondere der finanziellen Belange

Art. 3 Zuständigkeiten – Energiekommission

Die Energiekommission erfüllt die ihr in diesem Reglement zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist sie zuständig für

- a) die Beratung des Gemeinderates in allen Energiefragen
- b) die Unterstützung der gemeindlichen Energiefachstelle
- c) das energiepolitische Mehrjahresprogramm
- d) das jährlich zu erstellende Budget

- e) die Beratung von Bauherrschaften in Energiefragen
- f) den Vollzug des Energieförderprogramms

Art. 4 Zusammensetzung – Energiekommission

¹ Die Energiekommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.

² Es gehören ihr immer Bau- und Energiefachleute an.

³ Der Energiebeauftragte der Gemeinde führt das Sekretariat.

II. Öffentlichkeitsarbeit und Energieberatung

Art. 5 Öffentlichkeitsarbeit

¹ Die Energiekommission stellt eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit sicher.

² Sie führt Aktionen und Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zur umweltschonenden und rationellen Energienutzung durch.

Art. 6 Energieberatung

¹ Die Energiekommission sorgt für eine angemessene Energieberatung im Bau- und Sanierungsbereich. Sie kann dazu externe Fachkräfte beauftragen.

² Energetische Beratungen in Spezialbereichen können durch die Kommission im Einzelfall festgelegt werden.

III. Energieförderprogramm

Art. 7 Finanzierung

¹ Die jährlichen Konzessionseinnahmen für Elektrizität werden der Spezialfinanzierung zur Energieförderung zugewiesen.

² Die jährlichen Konzessionseinnahmen für Wasser werden bis zur Deckung der Finanzierungslücke, aber längstens bis Ende 2018, der Spezialfinanzierung zur Energieförderung zugewiesen. Der Gemeinderat definiert die finanzielle Sanierung mittels internem Controlling.

³ Bei einer allfälligen Reduktion oder Abschaffung der Konzessionsgebühren beantragt der Gemeinderat die Höhe des jährlichen Betrages für die Energieförderung via Budget der Gemeindeversammlung.

Art. 8 Beiträge an energetische Massnahmen

¹ Mit der Spezialfinanzierung werden die Aktivitäten der Energiekommission wie Aktionen, Energieberatung und Fördermassnahmen betrieben.

² Beiträge nach Massgabe dieses Reglements bestehen nur im Rahmen der vorhandenen Mittel. Die Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Gemeinde behandelt.

³ Die Höhe und die Auszahlungsmodalitäten von Förderbeiträgen sind in der Verordnung abschliessend geregelt.

⁴ Beiträge, die widerrechtlich erwirkt wurden, sind ganz oder teilweise mit Zins zurückzuerstatten. Der Zinssatz beträgt 8 %.

Art. 9 Energieförderprogramm

¹ Gesetzlich oder baurechtlich geforderte Auflagen oder Massnahmen sind nicht förderberechtigt.

² Der Bund, der Kanton Zug und die Einwohnergemeinde Hünenberg haben keinen Anspruch auf Förderbeiträge.

³ Sonnenkollektor-Anlagen und Gebäudebeheizungen werden nur gefördert, wenn keine kantonalen und/oder eidgenössischen Fördergelder bezogen werden können.

⁴ Beitragsberechtigt sind:

- a) Neu- oder Umbauten, die nach Minergiestandard oder gleichwertigen Label-Anforderungen erstellt und zertifiziert werden; der Maximalbeitrag beträgt CHF 10'000.—;
- b) Sonnenkollektoren zur Wärmegewinnung; der Maximalbeitrag pro Gebäude beträgt CHF 5'000.—;
- c) Gebäudebeheizungen, die herkömmliche, fossil oder rein elektrisch betriebene Anlagen ersetzen; der Maximalbeitrag pro Objekt oder Anlage beträgt CHF 7'500.—.

⁵ Die Beiträge können vom Gemeinderat ganz oder teilweise an die Teuerung angepasst werden.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 10 Rechtspflege

Die Rechtspflege richtet sich nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 1. April 1976

Art. 11 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement zur Förderung erneuerbarer Energien und rationellen Energienutzung (Energierglement) vom 18. Juni 2001, mit Änderungen vom 14. Dezember 2010, und alle diesem neuen Reglement widersprechenden Vorschriften werden aufgehoben.

Art. 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung am 1. Januar 2014 in Kraft.

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

ENERGIEVERORDNUNG (ZUR INFORMATION)

Der Gemeinderat, gestützt auf §§ 2 Abs. 2 Bst. e und 8 Abs. 3 des Energiereglements vom 9. Dezember 2013, beschliesst:

Art. 1 Beitragsverfahren

¹ Gesuche um Beiträge sind vor Beginn der Bau- und Installationsarbeiten einzureichen.

² Für das gleiche Gebäude/Objekt sind mehrere Gesuche für Massnahmen nach Art. 9 Energiereglement zulässig.

³ Wird ein Beitrag zugesichert, legt die Energiekommission in ihrem Entscheid die Ausführungsfrist für die Massnahmen und die weiteren Bedingungen fest.

Art. 2 Beiträge

¹ Es werden folgende Beiträge ausbezahlt:

a) Neu- oder Umbauten nach Minergiestandard (Maximalbeitrag CHF 10'000.—):

Energiebezugsflächen	bis 500 m2	ab 500 m2	ab 2'000 m2
Minergie ®	CHF 2'500.—	CHF 3'500.—	CHF 4'000.—
Minergie ® A	CHF 3'000.—	CHF 4'000.—	CHF 5'000.—
Minergie ® P	CHF 3'500.—	CHF 5'000.—	CHF 6'000.—
Minergie ® Eco	CHF 4'000.—	CHF 6'000.—	CHF 8'000.—
Minergie ® P-Eco	CHF 5'000.—	CHF 7'500.—	CHF 10'000.—

Massgebend ist die ausgewiesene Energiebezugsfläche.

b) Sonnenkollektoren zur Wärmegewinnung (Maximalbeitrag CHF 5'000.—)

Grundbeitrag CHF 1'000.— pauschal

zusätzlich CHF 300.—/m2 Kollektorfläche für selektive, verglaste Kollektoren

oder zusätzlich CHF 390.—/m2 Kollektorfläche für Vakuumröhrenkollektoren

c) Gebäudebeheizungen, die herkömmliche, fossil oder rein elektrisch betriebene Anlagen ersetzen (Maximalbeitrag CHF 7'500.— pro Objekt oder Anlage):

Pro Quadratmeter Energiebezugsfläche CHF 10.—.

² Der Maximalbeitrag pro Gebäude/Objekt innert zehn Jahren für die gesamten Fördermassnahmen wird auf CHF 10'000.— festgelegt.

Art. 3 Anforderungen bei Minergiebauten

Die definitive Minergie®-Zertifizierung durch die kantonale Zertifizierungsstelle berechtigt zum Bezug des pauschalen Beitrags gemäss Art. 2 Bst. a.

Art. 4 Technische Anforderungen bei Sonnenkollektoranlagen

¹ Es werden nur Anlagen bei bestehenden Bauten (älter als fünf Jahre) unterstützt.

² Die Beitragsberechnung bezieht sich auf die Absorberfläche. Gefördert werden Anlagen ab 3 m2 Absorberfläche.

³ Für die Kollektoren müssen die Prüfung nach EN 12975-1/-2, das Label Solar Keymark und die Leistungsgarantie von Energie Schweiz vorliegen.

Art. 5 Technische Anforderungen bei Gebäudebeheizungen

¹ Es werden nur Objekte bei bestehenden Bauten oder Anlagen (älter als fünf Jahre) unterstützt.

² Unterstützt wird der Ersatz herkömmlicher Anlagen, wenn damit der Anteil nicht erneuerbarer Energien auf maximal 20 % reduziert wird.

³ Die Beitragsberechnung bezieht sich auf die Energiebezugsfläche (EBF) nach SIA.

⁴ Die installierte Heizleistung darf 50 W/m2 EBF nicht überschreiten.

Art. 6 Auszahlungsmodalitäten

¹ Ein zugesicherter Beitrag wird erst ausbezahlt, wenn die Mittel gemäss Energiereglement vorhanden sind. Dies bedeutet, dass die Auszahlung allenfalls erst in einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

² Der Beitrag verfällt, wenn die Inbetriebsetzung nicht innert 24 Monaten nach Beitragszusage erfolgt.

³ Beiträge unter CHF 1'000.— werden nicht ausbezahlt.

Art. 7 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Energieverordnung vom 1. Mai 2010 wird aufgehoben.

Art. 8 Inkrafttreten

Die vorliegende Verordnung tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

Traktandum 6**MOTION DER SP HÜENENBERG BETREFFEND EINFÜHRUNG EINES ÖKIBUSSES MIT REGELMÄSSIGEM FAHRPLAN – BERICHT UND ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Am 6. September 2013 reichte die SP Hünenberg die nachfolgende Motion ein:

«*Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,*

die sozialdemokratische Partei Hünenberg reicht zu Händen der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 folgende Motion ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage zur Einführung eines Ökibusses mit regelmässigem Fahrplan in der Gemeinde Hünenberg auszuarbeiten.

Begründung

Seit 15 Jahren bedient in der Gemeinde Baar das Rösslitransport an vier Tagen pro Woche ca. 25 Haltestellen.

In den Gemeinden Zug (2 Tage pro Woche/ca. 20 Haltestellen), Cham (2 Tage pro Woche/ca. 18 Haltestellen) und Unterägeri (1 Tag pro Monat/ca. 6 Haltestellen) verkehrt ebenfalls seit vielen Jahren der Ökibus.

Der Ökibus sammelt Batterien, Karton, Aluminium, Blechdosen, PET-Flaschen, Kunststoffe/Folien, Nespresso-Kapseln, Styropor, Porzellan, CDs, DVDs, Korkzapfen, Einwegglas. Ausserdem können die Benutzerinnen und Benutzer auch Gebührensäcke kaufen.

Vor allem Seniorinnen, Senioren und Familien schätzen dieses Angebot in den erwähnten Gemeinden ausserordentlich. Sie können ganz Vieles direkt in ihrem Quartier entsorgen und sparen sich den Weg zur Sammelstelle. Unzählige Entsorgungsfahrten mit dem Auto entfallen. Wenn man zu bestimmten Zeiten den dichten Autoverkehr zu und von den Sammelstellen beobachtet, fällt dies für eine umweltbewusste Gemeinde durchaus ins Gewicht.

Da der Ökibus immer am gleichen Tag zur gleichen Zeit eine Haltestelle anfährt, dient das Entsorgen zusätzlich

auch als sozialer Quartiertreffpunkt. Mindestens teilweise arbeiten Personen von GGZ@work in diesen Entsorgungsangeboten. Damit werden neue Stellen für arbeitslose oder leistungsbeeinträchtigte Menschen geschaffen.

Zusammengefasst dient ein Ökibus

- der Bevölkerung beim Entsorgen*
- als Quartiertreffpunkt*
- der Umwelt*
- der Schaffung von Arbeitsplätzen für Benachteiligte*

Namens der SP Hünenberg danke ich dem Gemeinderat für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens.»

Bericht und Antrag des Gemeinderates**Ausgangslage**

1995 wurde der Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) mit dem Ziel gegründet, möglichst wenig Abfall zu verbrennen bzw. möglichst viele Abfallwertstoffe wiederzuverwerten. Er handelt für die Verwertung und die umweltgerechte Behandlung der Abfälle der elf Zuger Gemeinden optimale Konditionen aus und sorgt für die Logistik. Er finanziert sich aus den Kehrgebühren und den Einnahmen aus dem Verkauf der Abfallwertstoffe. Die Ökikhöfe selber werden von den Gemeinden auf Kosten des ZEBA betrieben, der die nötigen betrieblichen Regelungen vorgibt, damit eine möglichst einheitliche Praxis gelebt wird. Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug können ihre Abfallwertstoffe in allen Zuger Ökikhöfen – also nicht nur in ihrer Wohngemeinde – entsorgen. Da der ZEBA-Betrieb insgesamt defizitär ist, stellt der ZEBA den Gemeinden jährlich deren Anteil am Gesamtdefizit in Rechnung. Der Defizitanteil von Hünenberg für die Wertstoffentsorgung (inkl. Grüngut) betrug 2012 rund CHF 233'000.—.

Entsorgungsangebote

Alle Zuger Gemeinden betreiben mindestens einen Ökikhof. Die beiden Hünenberger Ökikhöfe Zythus und Zentrumstrasse sind zwar gut besucht, verkraften aber die Entsorgerströme bisher problemlos. Die beiden Ökikhöfe sind derzeit zusammen 32.75 Stunden pro Woche geöffnet. Hünenberg hat damit im Verhältnis zur Bevölkerungsgrösse deutlich längere Öffnungszeiten als die übrigen Zuger Gemeinden. Zudem kann in Hünenberg ausser an Sonn- und Feiertagen täglich entsorgt werden.

Das Angebot eines Ökibusses gibt es derzeit in den Gemeinden Zug, Cham und Unterägeri. In Baar fährt an Stelle des Ökibusses ein Rösslitransport.

Kostenpflichtiges Zusatzangebot

Durch die Einführung eines Ökibusses mit regelmässigem Fahrplan würde ein gemeindliches Zusatzangebot zu den beiden Ökikhöfen geschaffen. Die Stärke eines solchen Angebotes läge darin, dass die Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht in unmittelbarer Nähe zu den beiden Ökikhöfen wohnen, einen Teil ihrer Abfallwertstoffe in Gegendistanz entsorgen könnten. Für den Gemeinderat käme dabei nur ein wöchentliches Angebot in Frage, weil ein Ökibus-Angebot erfahrungsgemäss nur Sinn macht, wenn es mit grosser Regelmässigkeit angeboten wird (Bsp. jeden Montag). Monatliche oder zweiwöchentliche Angebote sind weniger beliebt und führen dazu, dass man seine Abfallwertstoffe schon vorher direkt im Ökikhof entsorgt.

Gemeinsam ist allen Angeboten, dass die Kosten ausserhalb der Ökikhöfe von den Gemeinden und damit aus deren allgemeinen Gemeindefinanzen bezahlt werden müssen. Der ZEBA finanziert diese Ökibus-Angebote nämlich nicht, da aus seiner Sicht das Angebot der Ökikhöfe genügt und kostengünstiger ist als ein Ökibus.

Entsorgungsmengen

Speziell erwähnenswert ist, dass im Ökibus nur Kleinmengen entsorgt werden können (Wochen-Entsorgungen). Er weist keine Kapazitäten für die Mitnahme von Grossmengen auf und nimmt zudem beispielsweise in Cham weder Grüngut, noch Papier, Textilien oder Sperrgut mit. Wer also sein Altpapier oder ein Fernsehgerät entsorgen möchte, müsste nach wie vor zum Ökikhof kommen. Laut ZEBA-Jahresbericht 2012 wurden im Kanton Zug pro Einwohner rund 162 kg an Wertstoffen (nebst 149 kg Grüngut und 169 kg Kehrrecht) entsorgt. In den Ökibussen in Cham und Zug wurde jedoch gemäss einer Erhebung des ZEBA bei vergleichbarem Personalaufwand lediglich 1/27, nämlich rund 6 kg pro Einwohnerin bzw. Einwohner gesammelt.

Mögliche Zusammenarbeit mit Cham

Die Vorabklärungen bei der Gemeinde Cham, die den Ökibus betreibt und an Zug vermietet, haben ergeben, dass Cham im Rahmen der derzeit noch nicht vergebenen Betriebsstunden zu einer Zusammenarbeit mit Hünenberg bereit wäre. Auf Grund der Kostenfrage stünde für den Gemeinderat nur eine Zusammenarbeit mit Cham zur Diskussion, da ein Alleingang zu hohen Kosten nach sich ziehen würde.

Betrieb des Ökibusses

Die Gemeinde Cham versuchte in der Vergangenheit, den Betrieb an die Gemeinnützige Gesellschaft Zug (GGZ) auszulagern. Diese konnte die Aufgabe aber nicht übernehmen, da der den Bus im Einmannbetrieb lenkende Chauffeur über den Führerausweis Kategorie C mit den dazu notwendigen jährlichen Weiterbildungsstunden verfügen muss. Somit könnten im Zusammenhang mit der Einführung eines Ökibusses kaum neue Arbeitsplätze für Benachteiligte geschaffen werden. Ein kostengünstiger Betrieb des Ökibusses könnte am ehesten mit dem gemeindlichen Ökikhofbetreuer sichergestellt werden, der bereits im Besitze des nötigen Führerausweises ist. Die beiden Ökikhöfe müssten dann aber während des Ökibus-Betriebs geschlossen bleiben. Nachdem im Sinne der Motionärin weniger Verkehr zu den Ökikhöfen entstehen soll, wäre diese Lösung konsequent.

Kosten

Die ersten getätigten Abklärungen zeigen zusätzliche jährliche Kosten von rund CHF 30'000.— auf, falls der Bus einen Tag pro Woche unterwegs wäre und durch einen gemeindlichen Mitarbeiter betrieben würde. Die Gemeinde müsste den Lohn des Chauffeurs bzw. Ökikhofbetreuers inkl. dessen Stellvertretung (Ferien, Krankheit etc.) zu 100 % übernehmen. Im Gegenzug würde der ZEBA von diesen Kosten entlastet, obwohl insgesamt wohl eine unveränderte Menge an Abfall entsorgt würde. Dadurch würde aber auch das im Abfallwesen angestrebte Verursacherprinzip durchbrochen. Die Ökibus-Kosten würden nämlich einzig und allein durch Hünenberger Steuergelder und nicht durch die Einnahmen aus den Sackgebühren oder den Einnahmen aus der Wertstoffverwertung gedeckt. Die von der Gemeinde zu bezahlenden Kosten für den Ökibus lägen pro Einwohnerin/Einwohner und Kilogramm Wertstoffe (exkl. Grüngut und Kehrrecht) über

elf Mal höher als die Kosten für die gesamte Entsorgung (inkl. Grüngut und Kehricht). Man würde damit allerdings auch eine zusätzliche Dienstleistung in den Wohnquartieren erbringen, wie dies bereits mit den Altpapiersammlungen der Fall ist. Zudem könnte sich – wie von der Motionärin angesprochen – bei den Haltestellen des Ökibusses ein Quartiertreffpunkt ergeben. Solche Treffpunkte bestehen allerdings heute schon bei den beiden Ökihöfen.

Angebote für ältere Mitmenschen

Die Entsorgung der Wertstoffe ist wegen der Distanzen zu den beiden Ökihöfen vor allem für ältere Mitmenschen nicht ganz einfach. Eine Arbeitsgruppe ist zurzeit daran, ein Altersarbeitskonzept zu erarbeiten. Dabei ist auch die Verstärkung und Verbesserung von Nachbarschaftshilfe ein Thema.

Zusammenfassung

Obwohl die Einführung eines Ökibusses auch gewisse Vorteile hätte, überwiegen für den Gemeinderat doch die Nachteile. Im Hinblick auf die für die Zukunft eher angespannte Finanzlage und insbesondere auch im Wissen auf die bereits heute sehr attraktiven und dezentralen Ökihof-Angebote erscheint es dem Gemeinderat derzeit nicht opportun, ein zusätzliches Ökibus-Angebot zu schaffen. Er beantragt deshalb, die Motion der SP Hünenberg nicht erheblich zu erklären.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Die Motion der SP Hünenberg betreffend Einführung eines Ökibusses mit einem regelmässigen Fahrplan ist nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Hünenberg, 29. Oktober 2013

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

INFORMATIONSWESEN

www.hueningen.ch

Auf unserer Website finden Sie alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Gemeinde. Auf der Startseite befinden sich wichtige Links und die aktuellsten Mitteilungen. Hier ist auch der Veranstaltungskalender mit allen Veranstaltungen im Kanton Zug aufgeschaltet. Sie können Ihren Anlass direkt selber eingeben.

Sie können ausgewählte Artikel und Dienstleistungen über das Gemeindeportal nicht nur bestellen, sondern auch via Post-/Kreditkarte online bezahlen. Die Zustellung der Artikel erfolgt via Post an Ihre gewünschte Lieferadresse. Sie finden die Dienstleistung unter «Online Dienste» auf der Startseite unserer Website.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: **info@hueningen.ch**.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: **vorname.name@hueningen.ch**.

Medienmitteilungen

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden in der lokalen Presse und auf der Startseite unserer Website unter der Rubrik «Information» (Medienmitteilungen) veröffentlicht. Sie werden wöchentlich – i.d.R. am Mittwoch – aktualisiert. Zudem werden die Mitteilungen jeweils in den Schaukästen beim Gemeindehaus und bei der Sammelstelle Zythus ausgehängt.

Gemeindemagazin

Das Hünenberger Gemeindemagazin EINBLICK erscheint vier Mal pro Jahr (Februar, Mai, August, Oktober). Der EINBLICK wird jeweils allen Haushaltungen zugestellt.

Bitte melden Sie interessante Begebenheiten, Ereignisse etc., damit darüber berichtet werden kann: Gemeindeschreiber Guido Wetli, Tel. 041 784 44 00, E-Mail: guido.wetli@hueningen.ch. Für Firmen besteht die Möglichkeit, auf der Rückseite des EINBLICK ein Inserat zu platzieren.

Gratis Wireless-Anschlüsse in Hünenberg

An folgenden Orten steht ein Public-Wireless der Bevölkerung gratis zur Verfügung:

- Dorfplatz
- Zentrum «Heinrich von Hünenberg»
- Schulhaus Ehret B/C
- Sportplatz/Jugi
- Gemeindehaus
- Bibliothek
- Aula Ehret A
- Mehrzweckraum und Aula Schulhaus Kemmatten
- Aula Schulhaus Rony

PARTNERSCHAFTEN MIT HÜENBERG

Partnerschaft mit Banska Stiavnica

2004 unterzeichneten Hünenberg und Banska Stiavnica eine Vereinbarung über eine Gemeindepartnerschaft. 2014 kann somit bereits das zehnjährige Bestehen dieser Partnerschaft gefeiert werden. Banska Stiavnica in der mittleren Slowakei liegt nicht auf einem andern Planeten: Die Stadt ist von Hünenberg nicht weiter entfernt als Hamburg und nur unwesentlich weiter als Rom. Eine ganze Anzahl Hünenbergerinnen und Hünenberger hat in den letzten Jahren die Partnerstadt auf organisierten Reisen oder auf eigene Faust besucht und dabei eine faszinierende Kleinstadt in einer bezaubernden Landschaft entdecken können. Regelmässige Kontakte und Besuche auf «offizieller» Ebene, aber auch Kontakte beispielsweise auf schulischer Ebene fördern hüben und drüben das Verständnis für die jeweils andere Gesellschaft. Der 2009 gegründete Verein Partnerschaft Banska Stiavnica setzt sich zum Ziel, die Partnerschaft weiterzuentwickeln und dabei auch die Bevölkerung einzubeziehen.

Die Liste der Aktivitäten und Anlässe, die in den zehn Jahren der Partnerschaft realisiert wurden, ist beachtlich. Die wichtigsten Highlights sind auf der gemeindlichen Homepage aufgeführt (Partnergemeinde Banska Stiavnica /Aktivitäten). Zwei erfolgreiche, aber ganz unterschiedliche Aktivitäten des letzten Winterhalbjahres werden wieder durchgeführt. Am Hünenberger Weihnachtsmarkt werden wiederum Produkte aus der Partnerstadt verkauft. 10 % des Verkaufserlöses und die Spenden werden im Dezember für die Beschercung von Stiavnicher Kindern aus sozial schwächeren Familien – vielfach Roma – eingesetzt. Der Zuger Reiseveranstalter Arcatour führt vom 7. bis 15. Februar 2014 wiederum eine Schneeschuh-/Winterwanderwoche in Banska Stiavnica durch, geleitet vom Stiavnicher Pavol Polak und dem Hünenberger Richard Aeschlimann. Eine gute Gelegenheit, Natur und Kultur in Banska Stiavnica auf nicht ausgetretenen Pfaden zu entdecken!

Für alle Informationen rund um die Partnerschaft und Banska Stiavnica: Richard Aeschlimann, Präsident Verein Partnerschaft Banska Stiavnica, Dorfstrasse 7, 6331 Hünenberg, Tel. 041 780 97 20, aeschlimann.family@datazug.ch.

Richard Aeschlimann, Präsident



Auf dem Kalvarienberg



Die Hauptstrasse von Banska Stiavnica



Blick vom alten Schloss über Banska Stiavnica

Partnerschaft mit Marly FR

Am 4. April 2013 wurde der neue Hünenberger Verein «Partnerschaft Hünenberg ZG – Marly FR» im Beisein von mehr als 50 interessierten Personen und einer Delegation des Gemeinderates aus Marly gegründet.

Der Verein bezweckt unter anderem den Aufbau und die Pflege einer dauerhaften und freundschaftlichen Verbindung mit der französischsprachigen Partnergemeinde Marly im Kanton Freiburg. Mit dieser neuen Partnerschaft sollen unter anderem die interkulturellen Erfahrungen und das gegenseitige Verständnis zwischen französischer und deutscher Schweiz gefördert werden.

Ein wichtiger Aspekt der Partnerschaft ist der Schulbereich. Auf Schulebene konnten bereits verschiedene Austausche stattfinden z.B. gemeinsamer Aufenthalt in Paris mit je einer Schulklasse aus Marly und Hünenberg. Weitere gemeinsame Projekte werden zurzeit evaluiert. Zudem wurden mehrere mögliche Aktivitäten an der Gründungsversammlung vorgestellt. Ende September 2013 musste leider eine Wanderung auf einem der in Marly neu eingeweihten Pfade wegen schlechter Witterung abgesagt werden. Dieser Anlass wird auf 2014 verschoben.

Der Verein konnte bisher 67 Mitglieder mit seinem Zweck und seinen Zielen überzeugen. Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen. Anmeldung unter: huenenberg.marly@bluewin.ch

Pierre Hayoz, Präsident



Gründungsversammlung des Vereins vom 4. April 2013



Vereinspräsident Pierre Hayoz mit Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann



Partnergemeinde Marly FR

VERSCHIEDENES

Anlässe

Der Gemeinderat freut sich, möglichst viele Hünenbergerinnen und Hünenberger an folgenden Anlässen zu begrüssen:

- Iffelen- und Chlausumzug, Montag, 2. Dezember 2013, Dorf, 18.45 Uhr: Beginn Samichlaus-Feier in der Kirche «Heilig Geist», Beginn Umzug: 19.30 Uhr
- Apéro Lichterweg, Donnerstag, 12. Dezember 2013, 18.00 bis 21.00 Uhr, Hubel
- Ehrung verdienter Hünenbergerinnen und Hünenberger, Freitag, 10. Januar 2014, 19.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- 600 Jahre Hünenberg, Präsentation und Erläuterungen der Originalurkunde «Loskauf» 1414: Freitag, 17. Januar 2014, 18.30 Uhr Präsentation/Apéro; 19.30 Uhr Präsentation/Apéro und Jubiläums-Nachtessen (auf eigene Kosten), Restaurant Wart, Apéro offeriert von der Korporation Hünenberg
- 600 Jahre Hünenberg, Jubiläums-Dorffest anno 1414 im Rahmen der Hünenberger Gewerbeausstellung Hüna: Samstag, 5. April 2014
- Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat, Samstag, 10. Mai 2014, 09.00 bis ca. 11.30 Uhr

Wir bitten Sie, die entsprechenden Flugblätter bzw. Amtsblattpublikationen zu beachten.

Tageskarten Gemeinde (unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern 2014 wiederum sechs Tageskarten zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und öffentlicher Verkehrsbetriebe sowie der meisten Privatbahnen. Wegen höherer Bezugskosten beträgt die Tagesgebühr neu CHF 40.—. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist und auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch auf der Startseite unter «Online Dienste» herunter geladen werden kann. Unter diesem Link können die Tageskarten auch online reserviert und mit E-Payment bezahlt werden.

Hünenberger Souvenirs

In der Einwohnerkontrolle können u. a. folgende Artikel bezogen werden:

Buch «Der Hünenberger Mattenboden» von Dr. Adolf A. Steiner	CHF	20.—
Hünenberger Schulchronik «s hed glütet!» von Klaus Meyer	CHF	25.—
Broschüre «Die Wandbilder in der Kirche St. Wolfgang Hünenberg» von Klaus Meyer	CHF	20.—
Buch «Die Weinrebenkapelle» von Klaus Meyer und Rupy Enzler	CHF	18.—
Regenschirm	CHF	15.—
Hünenberger Cap (Baseballmütze)	CHF	5.—
Kugelschreiber	CHF	15.—
Postkarten von Hünenberg (vier Sujets)	CHF	1.— pro Karte

Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle, den sie zusammen mit den Chäppeligenossen bewirtschaftet. Interessierte Hünenbergerinnen und Hünenberger können sich zur Fronarbeit im Rebberg anmelden (Tel. 041 784 44 53).

Der Weisswein (Müller-Thurgau) kostet CHF 15.— und der Rotwein (Zweigelt, Cabernet dorsat und Pinot noir) CHF 19.—. Der Wein kann bei der Einwohnerkontrolle Hünenberg (Tel. 041 784 44 44) oder bei grösseren Mengen im gemeindlichen Werkhof (Tel. 041 784 44 88) bezogen werden.

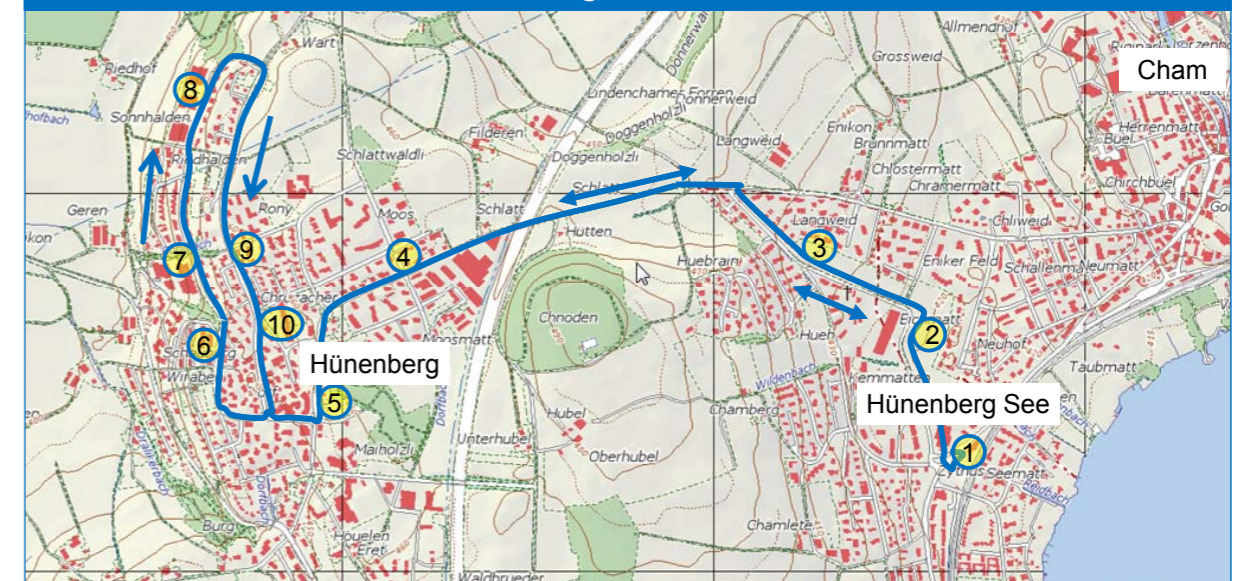
AUS DER GEMEINDE

Neue Buslinie für Hünenberg

Ein langersehnter Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Ab dem 16. Dezember 2013 führt die neu geschaffene Buslinie 44 ihre Fahrgäste von Hünenberg See nach Hünenberg Dorf. Die Benutzerfrequenz wird dann zeigen, ob diese neue Linie in vier Jahren definitiv ins ÖV-Angebot aufgenommen wird. Benutzen Sie deshalb dieses neue Angebot.

Gleichzeitig wird die Buslinie 46 (Cham – Matten – Sins) aufgehoben.

Die neue Buslinie 44 verkehrt ab Montag, 16. Dezember 2013



Buslinie 44 mit Haltestellen		Fahrplanangebot	
1 Zythus	6 Schauburg	Mo-Fr Halbstundentakt ab Hünenberg, Sonnhalde nach Zythus	05.57 bis 19.57 Uhr
2 Eichmatt	7 Ronybach	Sa dito	06.27 bis 19.57 Uhr
3 Huobweid	8 Sonnhalde	Mo-Fr Halbstundentakt ab Zythus nach Hünenberg, Sonnhalde	06.17 bis 20.17 Uhr
4 Moos	9 Ronystasse	Sa dito	06.47 bis 20.17 Uhr
5 Dorf	10 Chrüzacher	Info: Die Fahrzeit von Hünenberg Dorf nach Hünenberg Sonnhalde beträgt nur vier Minuten.	

Gemeinde Hünenberg

Chamerstrasse 11

Postfach 261

6331 Hünenberg

Telefon: +41 41 784 44 44

Telefax: +41 41 784 44 99

info@huenenberg.ch

www.huenenberg.ch



Gemeinde Hünenberg